

## **Der Agrarmarkt von Österreich und die Ausfuhr ungarischer landwirtschaftlicher Produkte nach Österreich 1920-1938**

*Die grundlegenden Probleme des ungarischen Wirtschaftslebens  
in den 20er und 30er Jahren*

Infolge des Pariser Friedensabkommens brachen die engen und durch vier Jahrhunderte gewachsenen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn ab.<sup>1</sup> Durch die Verminderung des ungarischen Staatsgebietes gerieten 35% der Bevölkerung ungarischer Muttersprache unter fremde Herrschaft und da auch der größte Teil der Wälder und Rohmaterialbasen verloren ging, stand die ungarische Regierung vor fast unlösbaren Problemen. Um das zerfallene Wirtschaftsleben zu stabilisieren, war die Regierung gezwungen, eine langfristige Wirtschaftspolitik auszuarbeiten. Diese sah eine bescheidene Entwicklung der Industrie vor und statt des verlorenen Marktes der Monarchie mußten neue Märkte für die Agrarprodukte des Landes gefunden werden.

Die Forstschritte seit Mitte der 20er Jahre wie auch die schon erreichten Ergebnisse wurden durch die Weltwirtschaftskrise von 1929-1933 völlig vernichtet.<sup>2</sup> Besonders kritisch wurde die Lage der Landwirtschaft, deren Anteil am Gesamtexport Ungarns in den Jahren 1920-1938 zwischen 60% und 80% lag, was auch darauf hinweist, daß die Preise des Binnenmarktes immer von den Preisen des Weltmarktes bestimmt wurden.

---

<sup>1</sup> Für die Entwicklung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie im 19. Jahrhundert: KOMLÓS John: *Az osztrák-magyar »közös piac« fejlődése* [Die Entwicklung des österreich-ungarischen »gemeinsamen Marktes«]. In: *Valóság* 26 (1983) 5, S. 79-97; DERS.: *The Habsburg Monarchy as a Customs Union Economic Development in Austria-Hungary in the Nineteenth Century*. Princeton 1983. Für die Geschichte Ungarns: MACARTNEY C. A.: *October Fifteenth*. Bd. 1-2. Edinburgh 1961. GUNST Peter: *Politisches System und Agrarstruktur in Ungarn 1900-1945*. In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 29 (1981), S. 397-419.

<sup>2</sup> Für die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die ungarische landwirtschaftliche Produktion: CsÖPPÜS István: *Die Mechanisierung des Ackerbaus in Ungarn 1920-1944*. In: *Die Entwicklung der Agrartechnik im 19. und 20. Jahrhundert*. Hg. von Harald Winkel und Klaus Herrmann. Ostfildern 1984, S. 112-130; DERS.: *Die landwirtschaftliche Produktion in Ungarn zur Zeit des Zweiten Weltkrieges*. Köln 1983 (= *Kölner Vorträge und Abhandlungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 37). DERS.: *Die ungarische Clearingpolitik mit besonderer Hinsicht auf die Entwicklung des Agrarexports in die Schweiz 1920-1944*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 34 (1984), S. 38-68.

Infolge der Krise ist der katastrophale Rückgang der Absatzmöglichkeiten auch durch den Rückfall der Austauschverhältnisse des Agrarexports (*terms of trade*) in großen Maßen beeinflußt worden. Als Ergebnis mußten am Anfang der 30er Jahre ein Drittel mehr Agrarprodukte als vor dem Ersten Weltkrieg für dieselbe Menge Industriewaren exportiert werden.<sup>3</sup> Der Rückfall des *terms of trade* ist auf der *Tafel 1* dargestellt. Es kann festgestellt werden, daß die Binnenpreise der wichtigsten Agrarprodukte in prozentuellen Exportpreisen ausgedrückt nicht einmal im Jahr 1938 das Preisniveau von 1929 erreichten.<sup>4</sup> Die wirtschaftliche Erholung wurde auch durch die Autarkiebestrebungen Europas, durch Zollerhöhungen, durch Kontingentierungen des Imports und sonstige Beschränkungsmaßnahmen, deren Auswirkungen nicht unterschätzt werden dürfen, verhindert.<sup>5</sup>

Die ungarische Regierung traf verschiedene Maßnahmen, wie: gebundene Devisenwirtschaft, Importbeschränkungen sowie Exportprämien- und Zuschlagsysteme, um die Auswirkung der Wirtschaftskrise irgendwie zu kompensieren.

### *Internationale Bestrebungen für die Beseitigung der Wirtschaftskrise*

Die besonders schwere Wirtschaftslage der agrarexportierenden Donauländer bewog den Völkerbund, vom 17. Februar 1930 bis 24. März 1930 eine Konferenz zur Lösung der Wirtschaftsprobleme dieser Länder zu veranstalten. Diese Konferenz erwies sich als Fehlschlag. Um diesen zu verbergen, verpflichteten sich die 9 Teilnehmerstaaten dieser sogenannten Ersten Zollwaffenstillstandkonferenz wenigstens auf dem Papier, ihre Handels- und Devisenabkommen bis zum 1. April 1931 nicht abzurechnen und ihre eventuellen Zollerhöhungen immer 20 Tage im voraus den Partnern mitzuteilen. Falls aber die Zölle von den Teilnehmerstaaten doch erhöht werden sollten, so hätten die betreffenden Partner das Recht, die Aufnahme von Verhandlungen binnen zweier Monate zu verlangen und erst wenn dabei keine Vereinbarung erreicht wurde, konnte die Kündigung des Abkommens erfolgen. Vereinbart wurde auch, daß die Ein- und Ausfuhrkontingentierungen in Zukunft nicht erhöht werden dürften. Für Ungarn waren diese Vereinbarungen

<sup>3</sup> BEREND T. Iván: A világgazdasági válság hatása Közép- és Kelet-Európában [Die Auswirkung der Weltwirtschaftskrise auf Mittel- und Osteuropa]. In: Történelmi Szemle 25 (1982) 1, S. 44-46.

<sup>4</sup> Die Krise bewies, daß die ungarische Landwirtschaft mit ihrer unveränderten Struktur nicht in der Lage war, ihre Rolle im Wirtschaftsleben so weiter zu führen, wie sie es noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts imstande war. Mit dieser Struktur konnte die kapitalistische Modernisierung beziehungsweise Akkumulation nicht gesichert werden. Vgl. den Vortrag von RANKI György: Vita Magyarország kapitalizmuskori fejlődéséről [Debatte über die Entwicklung Ungarns zur Zeit des Kapitalismus]. Budapest 1971, S. 60.

<sup>5</sup> Schon auf der Weltwirtschaftskonferenz in Genf 1927 wurde von dem ungarischen Delegierten darauf hingewiesen, daß eine wirtschaftliche Entwicklung nur in einer größeren wirtschaftlichen Gebietseinheit ermöglicht werden kann. Vgl. ORSZÁGOS LEVÉLTÁR [Staatsarchiv, Budapest] (im weiteren OL): KÜLÜGYMINISZTERIUM GAZDASÁGPOLITIKAI OSZTÁLY [Außenministerium, Wirtschaftspolitische Abteilung] (im weiteren KÜM. GPO), K-69. 1927. 9-67.859.

von keinem Interesse, da Österreich die Vorschläge Ungarns der Tschechoslowakei gegenüber ablehnte und die Tschechoslowakei sie ebensowenig. Falls die Verhandlungen bis zum 15. Juni 1930 nicht erfolgreich abgeschlossen würden, wurde von tschechoslowakischer Seite die Kündigung des tschechoslowakisch-ungarischen Handelsvertrages von 1927 zum 15. Dezember 1930 abgedruckt.

Die Delegationen der Donauländer – Polen, Jugoslawien, Ungarn, Bulgarien und Rumänien – stellten ihre politischen Gegensätze von Zeit zu Zeit zurück und so konnte in Bukarest am 22.-24. Juli 1930 ein Treffen abgehalten werden.<sup>6</sup> Im Mittelpunkt der Besprechungen standen ihre größten Sorgen: wie sie ihre Agrarprodukte, vor allem ihren Weizenüberfluß verwerten könnten, wie ihre gegenseitige Konkurrenz zu beseitigen sei und wie sie sich der Konkurrenz des Überseeweizens widersetzen könnten.<sup>7</sup> Es wurde ein langfristiges Präferenzzollsystem

<sup>6</sup> Vor den Bukarester Beratungen wollte der französische Vorschlag vom 17. Mai 1930 die Zusammenarbeit der Donauländer durch Zoll- und Kreditpräferenzen sichern. Vgl. Csöppös István: The Rome Pact and Hungarian Agricultural Exports to Italy 1920-1944. In: The Journal of European Economic History 2 (1982), S. 403-421.

<sup>7</sup> Der gemeinsame Auftritt konnte auch deshalb verhindert werden, weil die Getreideverwertung in Rumänien, Jugoslawien und Ungarn in größerem oder kleinerem Maße in ausländischen Händen lag. Die ausländischen Exporteure verfügten über 80% des jugoslawischen und über 95% des rumänischen Getreideexports. Der rumänische Getreideexport wurde von der französischen Firma Dreyfus, von dem deutschen Konzern Scheuer und von der Wiener Getreide AG abgewickelt. Das ungarische Außenministerium stellte in seinem Bericht von Oktober 1929 fest: »Das Budapester und das ganze ungarische Getreidegeschäft wird von der Wiener Getreide AG als ihre Kolonie betrachtet, und diese sitzt wie ein Moloch darauf und schreibt die Preise diesem Markt vor, der so arm an Kapital ist, der nirgends auf der Welt Waren aufzutreiben imstande ist und nicht einmal die geringe Chance dazu hat [...]. Wir verschleudern unseren größten Schatz, das ungarische Getreide«. OL KÜM. GPO K-69. 1929. 1.653. Verhindert wurde die gemeinsame Aktion auch durch das Verhalten des Wirtschaftsausschusses des Völkerbundes. In einem Brief des Generalsekretärs an den ungarischen Gesandten Nickel hieß es, daß die westlichen Staaten einen solchen Plan nicht unterstützen werden, daß er von den USA verhindert werde. Es wurde darauf hingewiesen, daß im Falle einer Verwirklichung die weiteren Anleihen von den USA abgelehnt würden. BUZÁS József: Magyarországi külkereskedelmi 1919-1938 [Der Außenhandel von Ungarn 1919-1938]. In: Magyarországi külkereskedelmi 1918-1945. Budapest 1961, S. 103.

Die Vorschläge der Warschauer Konferenz wurden auch von der ungarischen Regierung erörtert. Es wurde festgestellt, daß »[...] die Länder deren Wirtschaftsleben nur oder hauptsächlich auf der landwirtschaftlichen Produktion basiert, werden die immer größere Verarmung nicht vermeiden können«. Die beste Lösung dieser Probleme wäre, wenn die Agrarländer die Abwicklung ihrer Exporte gemeinsam organisieren würden, denn »[...] so könnte die Einfuhr aus den Industrieländern ausgeglichen werden«. Es wurde auch zur gleichen Zeit der Regierung vorgeschlagen mit dem Internationalen Landwirtschaftlichen Institut in Rom und mit dem Internationalen Ausschuß in Paris in ständige Verbindung zu treten. Vgl. OL MINISZERTANÁCSI JEGYZŐKÖNYVEK [Protokoll des Ministerrates] (im weiteren MIN.TAN.JGYKV.), K-27. 19. September 1930.

Nicht nur die Angst vor der immer größeren Armut drängte die ungarische Regierung in Richtung industrielle Entwicklung, sondern auch die hohe Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitslosen. Ihre

vorgeschlagen, um damit die Unvollkommenheit der Meistbegünstigung im Handel auszugleichen. Doch diese Zollbegünstigung bedeutete keinesfalls, daß die agrarimportierenden Länder eine Zollbegünstigung für ihre Industriewaren erhalten hätten. Und diese Länder konnten natürlicherweise die Entwicklung ihrer Industrie – auch aus sozialen Gründen – nicht außer Acht lassen.<sup>8</sup>

Um die Verwertungsprobleme wieder zu erörtern, trafen sich die Delegationen der Tschechoslowakei, Ungarns, Lettlands, Estlands, Rumäniens, Bulgariens, Jugoslawiens und Polens im August 1930 in Warschau. Die Delegationen schlugen ihren Regierungen vor, Statistiken und Informationen über ihren Tierbestand und ihre Getreidearten untereinander auszutauschen. Ihrer Ansicht nach wäre es von großer Bedeutung, wenn vom Völkerbund bis zum 30. November 1930 die Bedingungen der Durchschnittsanleihen für die agrarexportierenden Länder ausgearbeitet werden könnten. Gleichzeitig wurden auch die Widersprüche der Meistbegünstigung stark kritisiert.

Die Konferenz ließ ihre Vorschläge dem Völkerbund zukommen, der neben der Aufrechterhaltung des Prinzips der Meistbegünstigung auch die Notwendigkeit der Anerkennung der regionalen Ausnahmen feststellte. Es wurde im weiteren bestätigt, daß die präferenzuelle Behandlungsweise von Handelsverträgen in der Praxis auch bisher bekannt war.<sup>9</sup>

Die immer schwereren Absatzmöglichkeiten für Agrarprodukte zwangen die polnische, jugoslawische, bulgarische und die rumänische Regierung, sich im Oktober 1930 in Bukarest wieder zu Beratungen zu treffen. Die Tschechoslowakei hatte eigentlich die Absicht teilzunehmen, doch sie wurde zurückgewiesen weil sie nicht als getreideexportierendes Land betrachtet wurde, was zu ernststen Auseinandersetzungen in der Kleinen Entente führte. Die Delegationen beschlossen, einen ständigen Ausschuß aufzustellen, um dadurch in Kontakt bleiben zu können. Sie schlugen ihren Regierungen vor, die Konkurrenz untereinander auszuschalten.

---

Zahl betrug 1922 etwa 200.000, die sich 1935 auf 158.000 und 1938 auf 100.000 verminderte. Das war der Grund, weshalb von 1937 an die Arbeitsbewilligung in das Dritte Reich für die ungarischen landwirtschaftlichen Arbeiter von der Ungarischen Regierung genehmigt wurde. Vgl. Csöppös István: Ungarische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft des Reiches 1937-1944. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 1980/1, S. 32-47; Lehmann Joachim: Ungarische Arbeitskräfte in Deutschland während der dreißiger Jahre. In: Probleme der Agrargeschichte des Feudalismus und des Kapitalismus. Teil 17. Wilhelm-Pieck Universität Rostock 1987, S. 55-71. Auch in Österreich arbeitete eine geringe Zahl von ungarischen Agrararbeitern. Am 6. Mai 1933 wurde ein österreichisch-ungarisches Abkommen unterzeichnet, in dem die Arbeitsbewilligung für ungarische Arbeiter in österreichischen Zuckerrüben und Melonenanbauten genehmigt wurde. Vgl. OL FÖLD-MŰVELÉSÜGYI MINISZTERIUM [Ministerium für Landwirtschaft], 1939. 62-74.235.

<sup>8</sup> ORSZÁGOS MEZŐGAZDASÁGI KAMARA [Jahresbericht der Ungarischen Landwirtschaftskammer] (im weiteren OMK), 1931, S. 70-80. Kurz nach der Bukarester Konferenz haben die Vertreter von Rumänien und Jugoslawien in Sinaia eine provisorische Vereinbarung unterzeichnet, deren Grundgedanke die Zollbegünstigung war, die aber nie erreicht wurde.

<sup>9</sup> Als Beispiel wurden die skandinavischen Länder erwähnt, die einem anderen Land gegenüber nie die Begünstigungen gewährleist haben die in ihrem Handelsverkehr angewendet wurden.

Dadurch wäre die Fortsetzung der Beratungen gesichert worden, die vielleicht auch zu einer breiten Zusammenarbeit hätten führen können. Im weiteren wurde den Teilnehmern der Konferenz vorgeschlagen, Präferenzverträge zu unterzeichnen, während die Ausarbeitung eines gemeinsamen Planes für die Beschaffung langfristiger Anleihen auch in Betracht gezogen werden sollte. Auch die Frage der Importzölle auf Industrieprodukte wurde erörtert. Die Delegationen waren der Meinung, daß, so lange die Probleme des Agrarexports nicht gelöst seien, auch die Importzölle auf Industrieprodukte aufrechterhalten würden.

Im November 1930 trafen sich die Teilnehmer der Zweiten Bukarester Konferenz in Belgrad wieder, was eindeutig darauf hinweist, daß die bisherigen Besprechungen erfolglos waren. Auf dieser Konferenz wurde beschlossen, daß eine gemeinsame Organisation für die Verwertung von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais einzusetzen sei. Diese Organisation sollte in Zukunft die Präferenzverträge mit den importierenden Ländern unterzeichnen und auch die Menge des Exportvolumens bestimmen. Die Aufgabe dieser Organisation wäre im weiteren – auch mit Hilfe eventueller Interventionsankäufe – die Finanzierung der Kreditzusagen beziehungsweise die Beschaffung der Anleihen für die Errichtung von Getreidesilos. Außerdem sollte ein zentrales Kontrollorgan eingesetzt werden, um den Agrarexport, die Einhaltung der Verträge und die Lage der Agrarproduktion der einzelnen Länder zu überprüfen. Für die Annahme dieser Vereinbarung waren die Regierungen verpflichtet, sich bis zum 31. März 1931 zu äußern, denn im Falle einer Zustimmung hätte die Gesamternte schon auf diese Weise realisiert werden können. Leider ist dieser Versuch zur Lösung der Krise auch gescheitert.

Die zweite Zollwaffenstillstandkonferenz des Völkerbundes, auf der die unlösbaren Probleme des Agrarexports der Donauländer wieder erörtert wurden, begann ihre Arbeit in Genf im November 1930. Der rumänische Handelsminister Manolescu unterbreitete im Namen der betroffenen Länder einen Vorschlag über die Zollbegünstigung der agrarexportierenden Länder. Der Meinung des Völkerbundes nach konnte das gewünschte Präferenzsystem nur in dem Falle angenommen werden, wenn es mit dem Prinzip der Meistbegünstigung in Übereinstimmung gebracht werden könnte, der Landwirtschaft der importierenden Länder keinen Schaden verursachen würde und wenn nur einzelne Warenkontingente in das Präferenzsystem aufgenommen würden. Doch es wurde betont, daß es von großer Bedeutung wäre, wenn die agrarexportierenden Länder für ihre Produkte wenigstens den Herstellungspreis erhalten würden. Um die Frage weiter zu untersuchen, sprach sich der Völkerbund für die Errichtung eines Unterausschusses von 26 Mitgliedern aus. Damit hatte dieser diabolische Kreislauf ein Ende.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Der Vertreter Deutschlands sprach sich für die Schaffung eines präferenziellen Zollsystems aus, weil Deutschland die Zusammenarbeit der europäischen Länder wichtig erachte. Vgl. OMK 1931, S. 73.

Weitere Pläne im Zusammenhang mit dem Problem: der Plan der deutsch-österreichischen Zollunion (1931); die Vorstellung des tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Beneš über eine tschechoslowakisch-ungarisch-österreichische Zusammenarbeit; die Bestrebungen des französischen Ministerpräsidenten Tardieu, der sich für die auf Kontingenten basierte präferenzielle Zusammenar-

Ungarn betrachtete den gemeinsamen Auftritt der Donauländer als einen gewissen Erfolg, denn durch die besonderen und unlösbaren Probleme dieser Länder erwarben sich doch die Aufmerksamkeit des Völkerbundes. Sogar die agrarimportierenden Industrieländer nahmen zur Kenntnis, daß die Lösung der Verwertungsprobleme der agrarexportierenden Länder mit ihrer eigenen Entwicklung verbunden ist.<sup>11</sup> Allen wurde klar, daß die stark industrialisierten Länder und die Agrarländer Mitteleuropas aufeinander angewiesen waren.

Die schwere Wirtschaftslage der Donauländer kann am besten durch den Prozentsatz ihrer Schulden, gemessen am Export, ausgedrückt werden. In Österreich machten im Jahr 1931 die Schulden 22% des Exports aus, in Bulgarien 16%, in der Tschechoslowakei 5%, in Ungarn 48%, in Rumänien 28% und in Jugoslawien 29%.<sup>12</sup> Das von Schulden am stärksten belastete Land war also Ungarn und seine Aussichten waren viel schlimmer als die Perspektiven der anderen Donauländer.

Die ersten Schritte für die Lösung der ungarischen Wirtschaftskrise waren das deutsch-ungarische Handelsabkommen vom Februar 1934<sup>13</sup> und der sogenannte Römer Pakt vom 17. März 1934, worüber weiter unten gesprochen wird.

---

beit der Donauländer ausgesprochen hat; außerdem könnte noch der Dreipakt – Italien-Österreich-Ungarn – erwähnt werden, der auch auf Präferenzen basierte (Brocchi-System). Die Vorschläge scheiterten aber wegen der unter den Westmächten entstandenen Gegensätze. Vgl. ORMOS Mária: Franciaország és a keleti biztonság 1931-1936 [Frankreich und die Sicherheit im Osten 1931-1936]. Budapest 1969, S. 92, 111; MÁRKUS László: Károlyi Gyula bel- és külpolitikája [Die Innen- und Außenpolitik von Gyula Károlyi]. Budapest 1968, S. 260-261; KÜHL Joachim: Föderationspläne im Donaauraum und Ost-Mitteleuropa. München 1958, S. 46-49; BASCH Antonin: The Danube Basin and the German Economic Sphere. London 1944, S. 40-63.

<sup>11</sup> Vgl. OMK 1930.

<sup>12</sup> Report by the Stresa Conference for the Economic Reconstruction of Central and Eastern Europe. Geneve, September 1934, S. 7. Mitgeteilt von RÁNKI György: Gazdaság és külpolitika [Wirtschaft und Außenpolitik]. Budapest 1981, S. 221.

<sup>13</sup> Schon im März 1931 begann die ungarische Regierung Verhandlungen mit Deutschland. Ungarn wollte wie schon Rumänien eine Zollbegünstigung. (Rumänien erhielt für seinen Mais- und Gerstexport eine Zollbegünstigung von 60% beziehungsweise 25%.) Ungarn konnte eine Zollbegünstigung von 25% für seinen Weizenexport erreichen, doch Deutschland verpflichtete sich für das kommende Jahr, 1 Million Doppelzentner (dz) Weizen zu festem Preis zu übernehmen. Vgl. OL KÜM. GPO D-69. Deutsches Dossier; CsÖPPÖS István: Die Entwicklung des ungarischen Agrarexports nach Deutschland zur Zeit des Zweiten Weltkrieges 1938 bis 1944. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 1983/1, S. 57-69; BEREND T. Iván – RÁNKI György: Underdevelopment and Economic Growth. In: Hungary in the Service of the War Economy during the Second World War. Budapest 1979, S. 220-251; SCHÖNFELD Roland: Zur Entstehung der deutschen »Clearingverschuldung«. In: Südosteuropa im Entwicklungsprozeß der Welt. München – Wien 1979, S. 99-118; SCHRÖDER H. J.: Délkelet-Európa Németország gazdaságpolitikájában [Südosteuropa in der Wirtschaftspolitik Deutschlands]. In: Történelmi Szemle 18 (1975) 4, S. 666-690; CsÖPPÖS István: The Development of Hungarian Agriculture After the Treaty of Versailles. In: Oxford Agrarian Studies 13 (1984), S. 20-42.

### *Die Entwicklung des ungarischen Agrarexports nach Österreich*

Im Vergleich zu ihren anderen Partnern hielten Österreich und Ungarn die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen in der Zwischenkriegszeit aufrecht. Keine Interessengegensätze störten ihre relativ gute Zusammenarbeit, was zu einer gegenseitigen Ergänzung ihres Wirtschaftslebens führte. Dieses Zusammenwirken war natürlich nicht immer problemlos, manchmal war die Atmosphäre sogar gespannt, doch die Gegensätze konnten immer beseitigt werden, und die Entwicklung ihrer Handelsbeziehungen wurde nur durch den Anschluß 1938 unterbrochen.<sup>14</sup>

In den wirtschaftspolitischen Plänen der ungarischen Regierung spielte Österreich immer eine wichtige Rolle, und es war kein Zufall, daß 1919 und 1920 die österreichisch-ungarischen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen die besten waren.<sup>15</sup> Ungarn war sich dessen bewußt, daß angesichts des Ringes, den die Staaten der Kleinen Entente um Ungarn bildeten, Österreich der einzige Ausweg und die einzige Brücke für die außenpolitischen Bestrebungen der ungarischen Regierung war, und daß die Revision des als ungerecht gehaltenen Pariser Friedensabkommens nur durch Österreich erreicht werden könnte. Das unverhohlene Ziel der ungarischen Regierung war, Österreich von allen Beziehungen fernzuhalten, die im Gegensatz zu den ungarischen außenpolitischen Interessen standen.<sup>16</sup>

Die Entwicklung des österreichisch-ungarischen Handelsverkehrs kann am besten durch die Größe des Anteils des österreichischen Marktes am ungarischen Gesamtexport dargestellt werden, der sich in den Jahren 1922-1938 zwischen 17%

<sup>14</sup> Der Anschluß übte einen tiefen Eindruck auf die öffentliche Meinung aus. Der ungarische Reichsverweser Miklós Horthy richtete eine Rundfunkrede an das Volk, in der er unter anderem feststellte: »[...] derjenige, der mit klarem Kopf und mit offenen Augen die Ereignisse betrachtet, muß wissen, daß die Vereinigung Österreichs mit Deutschland uns nichts anderes bedeutet, als daß einer unserer alten guten Freunde [...] sich mit einem anderen alten guten Freund von uns vereinigt hat [...]. Das ist alles [...].« HORTHY Miklós: *Titkos iratai* [Geheime Schriften von Miklós Horthy]. [Hg.] Miklós Szinai – László Szűcs. Budapest 1962, S. 178.

<sup>15</sup> Die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Länder hat die ungarische Regierung nicht gehindert, die rechte Opposition des sozialdemokratischen Kabinetts Renner schon 1920 zu unterstützen. Durch den ungarischen Gesandten in Wien, Gusztáv Gratz, wurden mehrere Millionen Schilling dem Grafen Leopold Hartig, dem Leiter der Organisation »Bund für Ordnung und Recht«, überwiesen. Vgl. KEREKES Lajos: *Anschluß 1938*. Budapest 1963, S. 29-35.

<sup>16</sup> Erstes Anzeichen für die Zusammenarbeit der tschechischen, rumänischen und jugoslawischen Regierungen war ein Memorandum, das am 6. Februar 1920 an die ungarische Regierung gerichtet wurde, in dem ihre Erwartungen Ungarn gegenüber festgelegt wurden. »Pesti Hírlap« hat danach – am 25. Februar – diese Staaten die »Winzige Entente« genannt. Hieraus entwickelte sich der Name »Kleine Entente«, der später als Benennung international angenommen wurde. ÁDÁM Magda: *Magyarország és a kisantant a harmincas években* [Ungarn und die Kleine Entente in den 30er Jahren]. Budapest 1968, S. 18.

und 44% bewegte (Tafel 2). Es muß auch betont werden, daß dieser Handelsverkehr für Ungarn seit 1923 aktiv war. Diese Aktiva zeigten bis 1930 eine steigende Tendenz und nur später, als Auswirkung der Krise, ist ein Rückfall zu bemerken, der 1935 den Tiefpunkt erreichte. Der Anteil des österreichischen Marktes am ungarischen landwirtschaftlichen Export war gleichfalls sehr hoch. Er bewegte sich in den Jahren 1925-1938 zwischen 23% und 42% (Tafel 3).

Die schweren Verhältnisse und die fast unmöglichen Lebensbedingungen zwangen Ungarn zum dringenden Ausbau der Handelsbeziehungen mit Österreich.<sup>17</sup> Der ungarische Außenminister begründete die Unterzeichnung des nur für drei Monate in Geltung bleibenden Kompensationsvertrages vom 28. Januar 1920 mit der Rechtfertigung, daß Ungarn mit diesem Vertrag seine friedliche Haltung Österreich gegenüber beweise und den Gerüchten, »die uns Kriegsabsichten zuschreiben«,<sup>18</sup> ein Ende bereite. Die ungarische Regierung war aber auch für die »Kriegsausrüstung der Nationalarmee in großer Menge bereit, die vom Kriegsministerium« angekauft werden sollte.<sup>19</sup> Die österreichische Regierung war aber nicht geneigt, die Lieferungsgenehmigungen zu gewährleisten, bis die problematischen Fragen der Kompensationsverträge, die zur Zeit der Károlyi-Regierung und der Räterepublik unterzeichnet wurden, nicht beglichen wurden.<sup>20</sup> Zur Lösung der Probleme wählten sich die Partner den einfachsten Weg: sie annullierten die strittigen Fragen. Demzufolge lieferte Ungarn Vieh, Mehl, Kartoffeln und sonstige landwirtschaftliche Rohstoffe nach Österreich und importierte der Kompensationsmenge entsprechend 40 Waggon Sprengstoff, 20 Waggon Zündstoff, sonstige militärische Ausrüstung und die notwendigsten Bedarfsartikel.<sup>21</sup>

<sup>17</sup> OL KÜM. GPO K-69. 1920. A. 5. 15.014. In der Vorbereitungsphase der Besprechungen erhielt der ungarische Gesandte in Wien die Nachricht, daß der österreichische Partner das Lederkontingent von früheren 10 beziehungsweise 22,5 Waggon auf 40 erhöhen möchte und nur in diesem Fall den Vertrag zu unterzeichnen geneigt sei. Der Rat des Gesandten für die ungarische Regierung lautete: »Ungarn benötigt diesen Handelsvertrag viel mehr als Österreich [...]. Was Ungarn betrifft, können wir eine große Menge unserer Bedarfsartikel wie Grubenmaterial für die Kohleproduktion, gewisse landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, die Ausrüstung unserer Armee und sogar Salz nur aus Österreich oder nur durch Österreich verschaffen. Und wegen unserer geographischen Lage sind wir auch in einer ungünstigen Situation [...], denn die Waren, die Österreich benötigt, können auch aus südslawischen Gebieten oder aus Rumänien durch die Tschechoslowakei verschaffen werden [...]. In dem Moment, wo sich Österreich uns gegenüber auf einen unfreundlichen Standpunkt stellt, wird Ungarn von der Außenwelt völlig isoliert«.

<sup>18</sup> OL KÜM. GPO K-69. 1920. A. 5. 15.014. Unterbreitung des ungarischen Außenministers im Ministerrat über den österreichisch-ungarischen Handelsvertrag.

<sup>19</sup> Ebenda.

<sup>20</sup> Am 31. Oktober 1918 ergriff die bürgerliche demokratische Revolution mit Graf Mihály Károlyi an der Spitze die Macht, wurde aber von der Räterepublik mit Béla Kun an der Spitze am 21. März 1919 gestürzt. Die Räterepublik erlitt durch die Interventionskräfte der rumänischen Armee am 1. August 1919 eine Niederlage und Miklós Horthy.

<sup>21</sup> OL KÜM. GPO K-69. 1920. A. 5. 15.014. In Wien trafen Waren im Wert von 90 Millionen Kronen aus dem Kompensationsvertrag von 250 Millionen Kronen in Ungarn ein.

Um den provisorischen Handelsvertrag zu verlängern, sprachen sich die Partner Ende 1920 für ein neues Abkommen aus, das aber von ungarischer Seite wegen der strittigen Gebietszugehörigkeit des Burgenlands nicht unterzeichnet wurde. So gab es also seit Januar 1921 eine kurze Periode, in der die beiden Staaten keine Handelsbeziehungen miteinander aufrechterhielten.<sup>22</sup> Die Meinungsunterschiede resultierten aus dem Friedensabkommen von Saint-Germain, in dem das Burgenland Österreich zugesprochen wurde. Die ungarische Regierung war aber nicht geneigt, ihre Truppen aus dem Gebiet zurückzuziehen und wandte sich um Unterstützung an die Großmächte.

Trotz der Territorialfragen kam es doch am 12. Mai 1921 zu der Unterzeichnung eines provisorischen Handelsvertrages, der strenge Ein- und Ausfuhrkontingente vorschrieb. Die wichtigsten österreichischen Exportartikel waren: 30 Waggon Grubenholz, 20 Waggon Rotationspapier, 2 Waggon Magnazit, 2 Waggon Ammoniak soda, 1 Waggon Stahl, 5 Waggon Grubensprengstoff, Seidenware, Weißware, Möbel, Fahrräder, Autos. Das ungarische Exportkontingent bestand aus: 150 Waggon Hafer, 100 Waggon Kartoffeln, 5 Waggon Salami, 500 Waggon Kirschen, 750 Waggon Aprikosen, 100 Waggon Tomaten, 800 Waggon Gurken und – pro Monat – 1.000 Rindern, 400 Schafen sowie 400 Pferden.<sup>23</sup>

Während auf dem Gebiete der Handelsbeziehungen gewisse Fortschritte zu bemerken waren, konnte die Frage des Burgenlandes nicht gelöst werden, und die beiden Regierungen entfernten sich in dieser Hinsicht von Tag zu Tag mehr voneinander. Der Grund dieser Spannung lag in der Anordnung der Militärkommission der Alliierten, die nach langen Vorbereitungsbesprechungen am 1. August 1921 in der Stadt Ödenburg (Sopron) die Evakuierung und Übergabe der betreffenden Gebiete verordnet hatten. Die ungarischen Behörden waren nicht geneigt, die Gebiete zu räumen.<sup>24</sup> Vielmehr wurden am 19. August 1921 von ungarischer Seite weitere wirtschaftliche Beschränkungsmaßnahmen Österreich gegenüber in Kraft gesetzt, um damit Österreich zu weiteren Gebietskonzessionen zu drängen. Tier- und Weizenlieferungen wurden abgestellt, weshalb Österreich sich bei der Wiedergutmachungskommission mit Bezugnahme auf den Artikel 208 des ungarischen Friedensabkommens beschwerte.<sup>25</sup> Die österreichische Regierung war

<sup>22</sup> OL KÖM. GPO K-69. 1923. 21-65.372.

<sup>23</sup> BUZÁS S. 93.

<sup>24</sup> Rechtsstehende Elemente des Burgenlandes gründeten unter der Leitung von Herzog Liechtenstein und Graf Traum eine Organisation, deren Ziel die Entfernung der Sozialdemokraten aus dem politischen Leben war. Diese Organisation stand in enger Verbindung mit Gyula Gömbös, dem späteren ungarischen Ministerpräsidenten. Vgl. FOGARASSY László: Die Volksabstimmung in Ödenburg (Sopron) und die Festsetzung der österreichisch-ungarischen Grenze im Lichte der ungarischen Quellen und Literatur. In: Südost-Forschungen 25 (1976), S. 150-182.

<sup>25</sup> Der Artikel 208 des Friedensabkommens lautet: »1) Ein Sondervertrag über die Lebensmittel-, Rohstoff- und Industrieerzeugnislieferungen soll zwischen Ungarn und Österreich abgeschlossen werden; 2) Bis zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung, aber keinesfalls länger als 5 Jahre nach der Unterzeichnung des schon in Kraft gesetzten Abkommens, ist Ungarn verpflichtet, keine seiner Exportzölle der in Ungarn erzeugten Lebensmittelwaren Österreich gegenüber zu erhöhen oder zu be-

nämlich der Meinung, daß im Sinne dieses Artikels Ungarn verpflichtet war, Österreich mit Fleisch zu versorgen.<sup>26</sup> Die Wiedergutmachungskommission übte daraufhin Druck auf die ungarische Regierung aus, die danach für die Fortsetzung der Besprechungen bereit war.

Die Verhandlungen in der Gebietsfrage des Burgenlandes wurden dem Friedensabkommen von Saint-Germain entsprechend abgeschlossen, und das neue Friedensabkommen zwischen Österreich und Ungarn wurde am 13. Oktober 1921 in Venedig unterzeichnet.<sup>27</sup>

Laut Artikel II des Abkommens »nimmt Ungarn grundsätzlich alle Schäden zur Kenntnis, die es mit der Verweigerung der Übergabe der Gebiete Österreich verursacht hat. Die einzelnen Schäden wie auch die bisher offenen finanziellen Fragen sind 15 Tage nach der Gebietsübergabe in gemeinsamer Abstimmung zu regeln«. <sup>28</sup> Die beiden Regierungen verpflichteten sich auch, ihre Besprechungen im Interesse der Klarlegung der Handelsbeziehungen fortzusetzen. Als Ergebnis konnte am 8. Februar 1922 ein »auf breiter Basis stehendes Handelsabkommen«

---

schränken [...], falls aber eine Vereinbarung der beiden Länder nicht zu erreichen ist, wird die Menge der Lieferungen von dem Wiedergutmachungsausschuß bestimmt. Der Gegenseitigkeit entsprechend, wird Österreich hingegen verpflichtet, seine Industriewaren für Ungarn in solcher Menge zu liefern, wie es von dem Wiedergutmachungsausschuß festgestellt wurde; 3) Ungarn verpflichtet sich im weiteren [...], daß die in Österreich lebenden Ankäufer seine Erzeugnisse ebenso günstig erhalten werden [...], wie diese Erzeugnisse in Ungarn oder in anderen Ländern zu erhalten sind«. Vgl. NEMZETKÖZI SZERZÖDÉSEK 1918-1945 [Internationale Verträge 1918-1945]. [Zusammengestellt von] Dénes Halmosy. Budapest 1966, S. 126-127.

<sup>26</sup> OL KÜM. GPO K-69. 1922. 101-76.572. Regierungsinformation an den ungarischen Gesandten in Wien vom 13. Mai 1922: »Das Verfahren der österreichischen Regierung in dieser Hinsicht war nicht gutgläubig, da ihre Bestätigungen in mehreren Fällen nicht der Wahrheit entsprechen und deshalb den Wiedergutmachungsausschuß irrezuführen geneigt sind [...]. Die Wahrheit hingegen ist, daß seit dem Aufhören der Wirtschaftsgemeinschaft [...] ein Handelsvertrag über den Warenaustausch zwischen den beiden Staaten so bald wie möglich unterzeichnet wurde [... Was das ungarische Tier- und Fleischexportverbot betrifft], möchte die österreichische Regierung den Anschein erwecken, als habe Ungarn das Recht dazu nicht gehabt. Im Sinne des unterzeichneten Handelsvertrages vom 12. Mai 1921 und nach dem Paragraphen 5 des Artikels III sind die Partner nur dazu verpflichtet, daß dem anderen Staat in keiner Beziehung eine ungünstigere Behandlung als einem dritten Land zuteil werden soll [...]«.

<sup>27</sup> Während der vorausgegangenen Monate kam es zwischen den österreichischen Freischärlern und den von der ungarischen Regierung im geheimen unterstützten Freikorps zu blutigen Zusammenstößen.

<sup>28</sup> OL KÜM. GPO K-69. 1922. 102-49.168. An der Vorbereitungskonferenz wurde von ungarischer Seite der Standpunkt zum Ausdruck gebracht, daß eben wegen der Erschöpfung des Weizenkontingentes der weitere Weizenexport nach Österreich nicht den ungarischen Interessen entspricht. Der Wunsch Österreichs, mit Ungarn einen Warenkontingentvertrag abzuschließen, wurde vom ungarischen Partner angenommen, da auf diese Weise Österreich »seine im Friedensvertrag versicherten Rechte, bei uns Getreide zum Inlandpreis und zollfrei zu kaufen, zur Geltung bringen kann«.

unterzeichnet werden.<sup>29</sup> Der ungarische Handelspolitische Ausschuß entschloß sich auf seiner Schlußsitzung, »weitere Verhandlungen in kurzer Zeit aufzunehmen, um später Vereinbarungen unterzeichnen zu können.«<sup>30</sup> Diese Besprechungen wurden aber wegen der Frage des ungarischen Viehexports im März 1922 unterbrochen.

Während der Vorbereitungen der nächsten Verhandlungsserien betonte auf einer Sitzung am 15. Mai 1922 das ungarische Außenministerium im Zusammenhang mit den Vieh- und Lebensmittellieferungen: »[...] mit Österreich solle unbedingt irgendeine Vereinbarung getroffen werden, die das gute Vorhaben der ungarischen Regierung unterstützt und wodurch die österreichische Regierung vor der Wiedergutmachungskommission in ungünstiger Beleuchtung erscheine.«<sup>31</sup> Es wurde im weiteren festgestellt, daß obwohl Ungarn, »[...] Österreich mit Lebensmittel zu versorgen verpflichtet ist, kann die österreichische Regierung es doch nicht erwarten, daß die Versorgung sich allein auf Tierlieferungen beziehe, sondern im allgemeinen auf Lebensmittel wie Gemüse, Salami, Keks usw.«<sup>32</sup> Angesichts dieser Vorgänge setzten am 22. Mai 1922 die beiden Delegationen ihre unterbrochenen Besprechungen in gespannter Stimmung fort.

Den Standpunkt der österreichischen Delegation: »[...] die Beratungen sollen einerseits über das im März unterbrochene Warenaustauschabkommen, andererseits über den eingestellten ungarischen Tierexport und deren Konsequenzen beziehungsweise über den ganzen Komplex der [ungarischen] Verpflichtungen der Lebensmittellieferungen fortgesetzt werden, so wie es im Artikel 208 des Friedensabkommens festgelegt wurde [...]«,<sup>33</sup> wies die ungarische Delegation zurück, worauf die österreichische Delegation den Erfolg der weiteren Beratungen – wegen der Stellungnahme Ungarns in der Frage des österreichischen Industrieexports wie der ungarischen Lebensmittellieferungen – bezweifelte. Demzufolge könnte, nach Meinung der österreichischen Delegation, nur über die Unterzeichnung eines Abkommens über einen nur geringen Warenaustausch gesprochen werden, aber es wäre am besten, wenn die Frage der Wiedergutmachungskommission zugewiesen würde.

Die ungarische Regierung entschloß sich am Ende, in der Frage des Industriewarenexports beziehungsweise Vieh-, Eier-, Milch-, Mehl- und Haferexports Konzessionen der österreichischen Regierung zu machen.<sup>34</sup> Die ungarische Regie-

<sup>29</sup> OL KÜM. GPO K-69. 1922. 101-76.572: Außenpolitische Informationen an den ungarischen Gesandten in Wien vom 13. Mai 1922.

<sup>30</sup> Ebenda.

<sup>31</sup> OL KÜM. GPO K-69. 102-66.191: Aufzeichnung über die im ungarischen Außenministerium abgehaltenen handels- und zollpolitischen Unterredungen vom 15. Mai 1922.

<sup>32</sup> Ebenda.

<sup>33</sup> OL KÜM. GPO K-69. 1922. 112-78.391.

<sup>34</sup> OL KÜM. GPO K-69. 1922. 112-78.391. In der Frage des Weinexports wurde keine Vereinbarung getroffen. Doch zur gleichen Zeit hat der österreichische Gesandte in Budapest vorgeschlagen, weitere Beratungen im Interesse eines provisorischen Vertrages abzuhalten. Die ungarische Antwort lautete: wenn Österreich den ungarischen Wunsch nach Übernahme von 100.000 hl Wein erfülle,

rung war sich dessen bewußt, daß sie sich Österreich gegenüber in einer ungünstigen Lage befand, denn was den Agrarexport betraf, war Ungarn völlig auf den österreichischen Markt angewiesen. Verstärkt wurde die Abhängigkeit dadurch, daß die ungarischen Firmen einen großen Teil ihrer Geschäfte »nur aus Wien oder durch Wien beziehungsweise durch die Wiener Firmen« abwickeln konnten.<sup>35</sup> Diese Zugeständnisse waren durch die politische Lage bedingt, denn Ungarn »[...] dürfe zu keiner wirtschaftlichen Isolierung kommen, in jeder Stellungnahme Österreich gegenüber solle aufmerksam darauf geachtet werden, daß die Gegensätze nicht zu sehr überspitzt werden [...]«, damit die allgemeine Lage des Landes sich nicht verschlimmerte.<sup>36</sup>

Das Hauptziel der ungarischen Handelspolitik war die Sicherung und Unterzeichnung langfristiger Handelsabkommen, um den Agrarexport unter günstigeren Zollbedingungen und Preisen abwickeln zu können. Diese Bestrebungen wurden aber durch die europäischen agrarprotektionistischen Maßnahmen verhindert. Im österreichischen Parlament forderten zum Beispiel im Dezember 1926 die Abgeordneten im Namen der Agrarinteressenvertretungen die Erhöhung der Agrarzölle.<sup>37</sup> Das war der Grund, weshalb die Zolltariffragen immer im Mittelpunkt der österreichisch-ungarischen Besprechungen standen, und weshalb die am 18. Januar 1926 begonnenen Wirtschaftsverhandlungen erst am 9. Mai mit der Unterzeichnung einer Zollbegünstigung beendet werden konnten. Als Ergebnis dieses Abkommens wurden in Österreich ab 14. August 1926 höhere Agrarzölle eingeführt, so:<sup>38</sup>

		<i>alter Zoll</i>	<i>neuer Zoll</i> <sup>39</sup>
Pferd über zwei Jahre	pro Stück	80	200
Zuchttier	pro Stück	25	75
Butter	pro dz	20	60
Schweinefleisch	pro dz	14	36
Rindfleisch	pro dz	12	36
Salami	pro dz	100	200

Die ungarischen Agrarkreise nahmen diese Vereinbarung resigniert zur Kenntnis.

---

»[...] so kann der endgültige Vertrag so schnell unterzeichnet werden, daß alle Provisorien überflüssig sein werden«.

<sup>35</sup> OL KÜM. GPO K-69. 1920. 42-30.249.

<sup>36</sup> OL KÜM. GPO K-69. 1923. 21-65.372.

<sup>37</sup> BUZÁS S. 97.

<sup>38</sup> OL MIN.TANJGYKV. K-27. 16. April 1929. Es ist kennzeichnend für den Ton der Debatte, daß Ungarn, um seine Position zu stärken, sich mit dem Vorschlag an Jugoslawien wandte, gemeinsam gegen Österreich aufzutreten. Vgl. BUZÁS S. 33, 99.

<sup>39</sup> In Goldkronen. Dem Gesetz Nr. LIII aus dem Jahre 1907 entsprechend wurde 1892 statt des Silberforints die Goldkrone eingeführt (1 Goldkrone = 0,304878 gr Gold). Dieses Zollsystem wurde von 1920 bis 1938 aufrechterhalten.

Es mußte aber anerkannt werden, daß für einige Agrarprodukte – Gemüse, Obst, Geflüge, Eier – die Realisierungsmöglichkeiten etwas besser wurden.<sup>40</sup>

Auch der Ungarische Industrieverband kritisierte das Abkommen. Es wurde als einseitig betrachtet, da es für mehr als 400 österreichische Industriewaren Zollbegünstigungen vorsah. So konnte »[...] Österreich sein Ziel zweifellos erreichen, und Hunderte ungarischer Industriezölle wurden so ermäßigt, daß der österreichische Partner instande war, auf dem ungarischen Markt festen Fuß zu fassen.«<sup>41</sup>

Die Weltwirtschaftskrise 1929-1933 verursachte dem Handelsverkehr der beiden Länder großen Schaden. Der eintägige Besuch des österreichischen Kanzlers, Johannes Schnober, am 8. Juli 1930 in Budapest galt nicht nur der Lösung der Wirtschaftsprobleme, sondern auch politischen Fragen. Sein Verhandlungspartner, der ungarische Ministerpräsident István Bethlen, regte die Möglichkeit eines engeren politischen Zusammenwirkens im Rahmen eines Präferenzabkommens an, nachdem er im April seine Verabredung mit Mussolini schon abgeschlossen hatte.<sup>42</sup> Die initiativen ungarischen Schritte Österreich gegenüber wurden von den ungarischen Agrarkreisen begrüßt. Im Gegensatz dazu betonten die Industriekreise, daß der österreichische Markt die Verwertungssorgen der ungarischen Landwirtschaft nicht lösen könne und die weiteren Schritte nur Schaden verursachen würden.<sup>43</sup>

Als Ergebnis der Verschärfung der Wirtschaftskrise wurden neue handelspolitische Maßnahmen sowohl in Österreich wie auch in Ungarn getroffen. Die wichtigsten davon waren die Zollerhöhungen für verschiedene Waren. (Tafel 4).<sup>44</sup> Das

<sup>40</sup> OMK 1926, S. 46-47.

<sup>41</sup> GYÁRIPAROSOK ORSZÁGOS SZÖVETSÉGE [Jahresbericht des Landesverbandes der Industriellen] (im weiteren: GYOSZ), 1926, S. 94.

<sup>42</sup> Der italienische Ministerpräsident schlug den Abschluß eines österreichisch-ungarischen Friedensvertrages vor, um angesichts des italienischen-österreichischen Abkommens vom Februar 1930 einen Dreipakt zu unterzeichnen. Mit dem Besuch von Kanzler Schober wurde das schiedsrichterliche Protokoll von 1923 zu einem Friedensvertrag ergänzt. Ein geheimes Protokoll wurde ebenfalls unterzeichnet, das als Grundlage für die gemeinsame Politik gegen die Kleine Entente diente. Dies wurde in Wien am 25. Januar 1931 von den beiden Ländern als Vertrag anerkannt.

Ein wichtiger Beitrag zu den freundschaftlichen Beziehungen der beiden Länder war der neue Eisenbahnverkehrsvertrag in dem »[...] die Österreichischen Staatseisenbahnen den nach Westen gerichteten ungarischen Exportwaren bedeutende Preisermäßigungen [10%-30%] anboten.« Vgl. OL MIN.TAN.JGYKV. K-27. 20. Juni 1930.

<sup>43</sup> OL KÜM. GPO K-69. 1931. 55.765: Ein Memorandum von GYOSZ 20. November 1930.

<sup>44</sup> Die österreichische Regierung befaßte sich schon in 1930 mit der Erhöhung der Agrarzölle. Wegen der immer schwierigeren Verwertungsmöglichkeiten der Agrarprodukte wurde von der ungarischen Regierung bestätigt: »[...] wir müssen unsere landwirtschaftliche Produktion den veränderten Umständen gemäß reorganisieren. Das benötigt aber eine längere Zeit und die Schwierigkeiten der Landwirtschaft benötigen dringende Maßnahmen.« OL MIN.TAN.JGYKV. K-27. 10. Juni 1930. Für den Finanzminister Sándor Wekerle dürften diese Maßnahmen »[...] nicht die Reduktion der landwirtschaftlichen Mehrproduktion sein, sondern nur die der rationellen Mehrproduktion.« OL AUS-

Zollniveau war auch danach in Ungarn höher als in Österreich, was darauf hinweist, daß in Ungarn eine verhüllte protektionistische Industriepolitik fortgesetzt wurde, die auch für die ganze Periode bezeichnend war.<sup>45</sup>

Die Einführung des neuen österreichischen Zollsystems bereitete dem ungarischen Agrarexport schwere Sorgen. Ganz unsicher war beispielsweise der Zolltarif für Mehl; die Mühlenzulage von 3,50 Goldkronen diente als einziger Anhaltspunkt. Diese Summe wurde dem Zolltarif für 200 kg Weizen, der aber autonomen Vorschriften gemäß ausgerechnet wurde, zugegeben. Der österreichische Partner bekam auf diese Weise freie Hand für die Einführung eines schwebenden Weizen- und Mehlzollsystems, das jederzeit vom jeweiligen Weizenpreis abhängig war. Der Zollsatz einzelner Waren entwickelte sich gemessen an Goldkrone (dz) demzufolge:<sup>46</sup>

Waren	1927	1931
Weizen	2,00	10,00
Mehl	5,00	23,50
Fett	3,80	30,00
Eier	zollfrei	20,00
Fisch	5,00	20,00
Geflügel	5,00	8,00

Um die Auswirkungen der Zollerhöhungen zu dämpfen, wurde ein neues Handelsabkommen, die sogenannte Semmeringer Vereinbarung, abgeschlossen, das am 31. Juli 1931 in Kraft trat. Ihm wurde eine »allgemeine Vereinbarung mit Bezugnahme auf geheime Ausfuhr« beigefügt, wodurch das System der präferenziellen und verhüllten Zollrückerstattungen erhalten blieb.<sup>47</sup> Die damit verbundenen finanziellen und sonstigen Angelegenheiten wurden in Ungarn durch das Ungarische Landwirtschaftliche Exportinstitut sowie durch das Außenhandelsinstitut, in Österreich durch das Österreichische Creditinstitut für Öffentliche Unternehmung und Arbeit sowie durch die Girozentrale der Österreichischen Genossenschaften abgewickelt. Die Festlegung der Größe der Exportunterstützung und die Überweisung der Summen für die beiden Länder war Aufgabe des Bureaus zur Förderung des Warenverkehrs zwischen Österreich und Ungarn. Das Bureau wurde von einem aus vier Mitgliedern bestehenden Ausschuß geführt und die für notwendig gehaltenen Summen stellten die beiden Regierungen zur Verfügung. Die österreichische Unterstützung betrug zwischen Juli 1931 und Juni 1932 21,5

---

SCHUSS 33 DES UNGARISCHEN PARLAMENTES (im weiteren AUSSCHUSS 33), K-513. 13. August 1931. Bd. 1, S. 65-109. Von Juli 1930 an sicherte die Regierung die Verwertung der Agrarprodukte durch verschiedene Preisunterstützungen.

<sup>45</sup> OL AUSSCHUSS 33. K-513. 14. August 1931, Bd. 1, S. 342-359: Aus der Rede des Abgeordneten János Telenszky: »[Ungarn] darf sich nicht [ausschließlich] auf die Landwirtschaft orientieren, Ungarn muß das Gewicht hauptsächlich auf die Entwicklung der Industrie legen«.

<sup>46</sup> OMK 1932, S. 65-66.

<sup>47</sup> Der Vertrag basierte auf dem italienischen Brocchi-System.

Millionen Schilling, die ungarische 17 Millionen Pengő.<sup>48</sup> In Schilling je Doppelzentner betrug die Unterstützung der ungarischen Produkte zum Beispiel: für Weizen – 4,60; für Schlachtvieh – 30,24; für Schweine – 38,88; für Fische – 11,52; für Schweinefett – 37,44; für geschlachtete Schweine – 63,36 und für Kleie – 14,00. In Pengő je Doppelzentner betrug die Wiederersetzung für österreichische Produkte: für Sägeholz – 1,20; für Papier – 5,80-7,50; für Baumwollstoff – 66,00; für Kraftwagen – 80,00; für Sulfitzellulose – 10,30; für Natronzellulose – 7,00; für jedes Paar Schuhe wurden 1,50 Pengő zurückerstattet.<sup>49</sup>

Doch diese Vereinbarung konnte dem ungarischen Agrarexport keine Hilfe leisten, da wegen der inzwischen ausgebrochenen finanziellen Krise und der eingeführten Devisenbeschränkungen keine der beiden Regierungen in der Lage war, die Summe für die Zollrückerstattungen bezahlen zu können.<sup>50</sup>

Die zunehmenden Autarkietendenzen spielten auch eine wichtige Rolle bei den Schwierigkeiten des Agrarexports (*Tafel 5*).<sup>51</sup> Den Angaben nach kann festgestellt werden, daß die weizenimportierenden Länder ihre Weizenproduktion systematisch erhöhten. Der Weizenimportbedarf Italiens und Deutschlands konnte beseitigt werden, und obwohl Österreich noch auf einen bedeutenden Weizenimport angewiesen war, ging diese Menge beträchtlich zurück. Dieselbe Tendenz ist bei dem Wiener Viehauftrieb der österreichischen Produzenten zu bemerken (*Tafel 6 und 7*). In umgekehrtem Verhältnis zum österreichischen Schlachtvieh, dessen Anteil sich auf dem Wiener Markt zwischen 1924 und 1937 von 24,3% auf 75,9% erhöhte, sank der ungarische Anteil von 29,8% auf 7,3%. Die Lage des ungarischen Schweineexports war etwas besser. Obwohl sich der österreichische Anteil am Wiener Schweinemarkt zwischen 1926 und 1935 von 0,5% auf 33% erhöhte, stieg auch der ungarische Anteil von 11,1% auf 16,8%.

Die Handelsbeziehungen verringerten sich weiterhin und als im August 1931 das österreichisch-ungarische Devisenclearingabkommen unterzeichnet wurde,

<sup>48</sup> Laut MAGYAR STATISZTIKAI ÉVKÖNYV [Ungarisches Statistisches Jahrbuch]. Bd. 1929, S. 172; 1935, S. 226; 1938, S. 205 betrug der Durchschnittkurs des Pengő, aufgrund der offiziellen Preisliste der Ungarischen Nationalbank berechnet:

	1929	1934	1935	1938
1 Pfund Sterling	27,75	19,04	16,70	16,55
100 Schilling	80,34	80,45	80,45	80,45

<sup>49</sup> ÚJ MAGYAR KÖZPONTI LEVÉLTÁR [Neues Ungarisches Zentralarchiv], BÉKELŐKÉSZÍTÉS MEZŐGAZDASÁGI ANYAGA [Das landwirtschaftliche Material der Friedensvorbereitung] (im weiteren UMKL. FRIEDENSVORBEREITUNG), *Külkereskedelem a trianoni időszakban* [Außenhandel in der Trianon-Epoche], S. 16; BÚZÁS S. 107.

<sup>50</sup> Für die Verbindlichkeiten der vor dem Zusammenbruch stehenden Creditanstalt garantierte die österreichische Regierung und in Ungarn wurde am 17. Juli 1931 eine dreitägige Banksperre angeordnet sowie am 22. Dezember 1931 das Transfermoratorium in Kraft gesetzt.

<sup>51</sup> Die österreichische Regierung erhöhte den Zoll für Zucker, Salz und Alkohol. Aus dieser Summe wurden 96 Millionen Schilling für die Unterstützung der Landwirtschaft verwendet. Mit der Preisunterstützung verbesserte sich auch die Rentabilität der Viehzucht, die auch von ermäßigten Preisen für Futtergetreide und von günstigen Zinsen für den Tierankauf sowie für die Mast profitierte.

mußte die ungarische Regierung der Ermäßigung des Schlachtviehexports zustimmen.<sup>52</sup> Von 750 Stück pro Woche (36.000 jährlich) sank der Export auf 350 Stück pro Woche.<sup>53</sup> Mit der Zeit verringerte sich die Menge des Kontingents stufenweise: im November betrug sie 193, im Dezember nur 135 Stück pro Woche.<sup>54</sup> Außer der Kontingentierung des ungarischen Exports traf die österreichische Regierung auch andere Maßnahmen: nur 40% des Exports konnte in Goldkronen je Doppelzentner verrechnet werden, 60% war dem autonomen Zollsatz entsprechend mit 30 Goldkronen je Doppelzentner belastet.

Ab 15. Dezember 1931 wurde auch der Schweineexport kontingentiert: 2.000 Stück pro Woche.<sup>55</sup> Die Lieferungen der Mastschweine über 150 kg blieben zwar zollfrei, doch nur 50% der Fleischschweine wurde der Zollvereinbarung entsprechend verzollt – 18 Goldkronen je Doppelzentner – und 50% der Menge wurde dem autonomen Zollsatz entsprechend mit 45 Goldkronen je Doppelzentner verrechnet. 50% des Schweinefleisches wurde mit Zollbegünstigung – 26 Goldkronen je Doppelzentner – und 50% zum autonomen Zollsatz von 63 Goldkronen je Doppelzentner verrechnet.

Es kann im allgemeinen festgestellt werden, daß trotz der Präferenzhandelsabkommen beide Länder auf die gegenseitige Zurückhaltung ihrer Importe angewiesen waren.

<sup>52</sup> In der Debatte dazu äußerte sich Béla Ivády, Minister für Landwirtschaft, folgendermaßen: »[...] wir protestierten unzweideutig, haben uns auf unsere im Abkommen festgelegten Vereinbarungen berufen und unseren Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die Ausnützung unseres Kontingents von der österreichischen Regierung genehmigt werden soll«. Vgl. OL AUSSCHUSS 33. K-513. 22. Oktober 1931. Bd. 7, S. 271-275. Das Problem wurde auch später noch erörtert. Die Meinung des Außenministers, Lajos Walkó, lautete: »[Wenn das Angebot der österreichischen Regierung nicht angenommen wird], würde die Sache zu einer außervertraglichen Situation zwischen Ungarn und Österreich kommen. Wir müssen anerkennen, wenn wir in diesem vertraulichen Kreis darüber sprechen, daß dieser Vertrag für Österreich sich viel ungünstiger entwickelt hat«. Über die Kontingentierungen wurden mehrere Debatten abgehalten, denn durch die Kontingentierungen konnten die österreichischen Geschäftsleute einen starken Einfluß auf den ungarischen Markt ausüben. Vgl. OL AUSSCHUSS 33. K-513. 29. Oktober 1931. Bd. 8, S. 62-64. Die Lage verschlimmerte sich stets durch die Preissenkungen des inneren Marktes. Laut Anordnung der österreichischen Regierung war der Fettpreis über ein gewisses Niveau nicht zu erhöhen. Vgl. OL AUSSCHUSS 33. K-513. 9. Mai. 1932. Bd. 11, S. 27-28, 32.

<sup>53</sup> MAGYAR GAZDASÁGKUTATÓ INTÉZET NEGYEDÉVI JELENTÉSE [Vierteljahresbericht des Ungarischen Institutes für Wirtschaftsforschung] (im weiteren MGI), Nr. 14. 1932, S. 64.

<sup>54</sup> OL AUSSCHUSS 33. K-513. 7. Oktober 1931. Bd. 7, S. 2-24. Aus der Rede des Abgeordneten Ferenc Marschall: »Für Verwertung gibt es momentan 6.000 Stück Schlachtvieh. Die Lage wird auch noch dadurch verschlimmert, daß vom 1. September 1931 an die Schweiz ihr Importkontingent auf die Hälfte reduziert hat«. Auch Italien reduzierte das Importkontingent für Schlachtvieh wegen der billigen rumänischen und jugoslawischen Schlachttiere.

<sup>55</sup> Das Ergebnis der Kontingentierung war die Vermarktung rumänischer und jugoslawischer Schlachtschweine in großer Menge auf dem österreichischen Markt, wodurch die Preise rapide sanken. Vgl. MGI Nr. 14. 1932, S. 64 und OL AUSSCHUSS 33. K-513. 23. Januar 1932. Bd. 9, S. 315-323.

Im Dezember 1931 sprach sich die österreichische Regierung für die Überprüfung der österreichisch-ungarischen Handelsverträge aus. Als Ergebnis der Besprechungen wurde von österreichischer Seite die Importunterstützung verschiedener Waren – Weizen, Rinder – um die Hälfte gekürzt, und sogar die Importgenehmigungen der Tiere und Agrarprodukte aus Ungarn wurden in der ersten Hälfte 1932 zurückgehalten. Die Lage verschlimmerte sich im Juli 1931 derart, daß der Handelsvertrag vom österreichischen Partner gekündigt werden mußte. Der Handelsverkehr bewegte sich demzufolge in sehr engem Rahmen und die Kontinuität des Verkehrs konnte nur durch Provisorien aufrechterhalten werden. Diese Provisorien dauerten bis zum 1. Januar 1933, als das neue Handelsabkommen unterzeichnet wurde.<sup>56</sup>

In der neuen Vereinbarung wurden die ungarischen Interessen berücksichtigt und der vorgesehene Warenverkehr mit 1,0:1,5 zugunsten Ungarns festgelegt. Auch ein Sonderausschuß wurde ins Leben gerufen, dessen Aufgabe es war, die Entwicklung des Exports und Imports der einzelnen Waren zu kontrollieren. Wenn eventuell ungünstige Veränderungen in der Lieferungsbilanz vorgekommen wären, dann hätte der Ausschuß im Interesse der Verbesserung des Warenverkehrs Zollbegünstigung, Kreditbegünstigung und Exportermäßigung für den einen oder den anderen Partner vorschlagen können. Falls die Probleme nicht zu lösen waren, hatte der verlusttragende Partner das Recht, die Vereinbarung zu kündigen. Wenn sich aber der Anteil des Warenverkehrs im Rahmen von 1,0:1,4 bis 1,0:1,6 entwickelt hätte, durfte das keinesfalls die Außerkraftsetzung des Abkommen bedeuten, das automatisch verlängert wurde, wenn es nicht drei Monate vor dem Ablauftermin gekündigt wurde.

Das Abkommen bestimmte auch die Kontingente der einzelnen ungarischen Waren. Pro Woche waren das 225 Stück Schlachtvieh,<sup>57</sup> 1.950 Stück Fettschwein,

---

<sup>56</sup> Der Zollkrieg in der zweiten Hälfte des Jahres 1932 wurde mit zwei Provisorien überwunden und erst im November bis Dezember konnte ein Warenaustauschabkommen unterzeichnet werden. Diese Provisorien enthielten aber nie das Prinzip der Meistbegünstigung. Zur Zeit der Provisorien betrug der ungarische Export nach Österreich 8,4 Millionen Pengö, während der österreichische nach Ungarn nur 1,5 Millionen Pengö umfaßte. Um die Differenz auszugleichen, bot die ungarische Regierung Schilling im Wert von 500.000 Pengö für die Verpflegung der ungarischen Touristen in Österreich an. Vgl. MGI Nr. 16. 1932, S. 42-44.

<sup>57</sup> Ungarn nützte sein Kontingent von 11.700 Stück Schlachtvieh wegen der hohen Erzeugungskosten nicht aus. Die Mastkosten eines Mastviehs von 700 kg betragen 1930 in Rumänien 340, in Jugoslawien 425 und in Ungarn 625 Pengö. Der Tierexport erhielt 1935 von der Ungarischen Nationalbank dem eingelieferten Schilling nach eine Preisunterstützung von 10% bis 13%. Seit 1936 erhöhten sich die Futtergetreidepreise auf dem ungarischen Markt, die Preisunterstützung konnte den höheren Preisen nicht nachkommen und deshalb konnten auch die Preisdifferenzen nicht beglichen werden. Die Ungarische Landwirtschaftliche Kammer überwies seit Februar 1936 für jeden landwirtschaftlichen Betrieb, die mindestens 15 Schlachtvieh verwertete, 40 Pengö und seit Mai 1936 95 Pengö Futterhilfe. Die Fettschweine konnten nur schwer vermarktet werden. 1935 kauften die österreichischen Monopole ungefähr 10.000 Ferkel, die in Österreich mit billigem Importmais großgefüttert wurden. Vgl. OMK 1933 und 1935, S. 89-90, 113-122; MGI Nr. 27 und 28. 1935, S. 51-52, 45.

606 Stück Fleischschwein, 60 Doppelzentner geschlachtetes Schwein und Schweinefleisch und 10 Doppelzentner Rindfleisch. Außerdem pro Jahr 15.000 Doppelzentner geschlachtetes und ungeschlachtetes Kalb, 55.000 Doppelzentner geschlachtetes Geflügel, 50.000 Doppelzentner Eier, 48.000 hl Wein, 120.000 t Braunkohle, 15.000 t Steinkohle, 15.000 t Brikett und 450 t Möbel.<sup>58</sup> Außer den bestimmten Kontingenten konnten nur Tomaten, Gurken, Salat, Kirschen und Weintrauben geliefert werden. Es wurde auch festgelegt, daß das Schlachtviehkontingent unter keinen Umständen zu beschränken ist, sondern es sollte erhöht werden, falls Ungarn mehr als die vorgesehenen 700.000 Doppelzentner Sägewaren übernimmt.

Für 500.000 Doppelzentner ungarischen Weizen wurden vom 1. Juli 1933 an von österreichischer Seite offene Präferenz gewährleistet – 3,20 Goldkronen je Doppelzentner – und die Präferenz für die 325.000 Doppelzentner Mehl in der ersten Hälfte 1933 beziehungsweise 750.000 Doppelzentner Mehl ab 1. Juli 1933<sup>59</sup> war nach jedem Doppelzentner Mehl im Zollwert von 60 kg Weizen zu bestimmen. Als Abschluß der Vereinbarung wurde festgelegt, daß die Importverbote – mit Ausnahme der zu kontingentierten Waren – liberal behandelt werden sollen.

Das Abkommen wurde in kurze Zeit mit einer Ergänzungskonvention vervollständigt, mit der Begründung, daß in dem Handelsvertrag die offene Weizenpräferenz nur im Prinzip garantiert wurde und daß der Anteil des ungarischen Warenverkehrs einen höheren Umfang als in der Vereinbarung festgelegt erreicht hatte. Im Sinne der am 28. August 1933 in Kraft getretenen Ergänzungskonvention ermöglichte Österreich für das Jahr 1933/1934 die Einfuhr von 1.200.000 statt bisher 500.000 Doppelzentner Weizen.<sup>60</sup> Aus dieser Menge wurden 500.000 Doppelzentner mit 3,20 Goldkronen je Doppelzentner im Präferenzsystem beziehungsweise 0,80 Goldkronen je Doppelzentner in der sogenannten systematischen Rückerstattung verrechnet. Der Rest der Weizenmenge wurde mit 4 Goldkronen je Doppelzentner beglichen. Für die im Vertrag festgesetzten Feimehllieferungen von 750.000 Doppelzentner wurde von der österreichischen Regierung eine Superpreisunterstützung von 1,40 Schilling je Doppelzentner gewährleistet und neben der im System festgelegten Mahlungsproportion eine offene Weizenzollbegünstigung von 4 Goldkronen je Doppelzentner eingeführt. Nur unter solchen Bedingungen und als Konsequenz dieser Maßnahmen wurde die Konkurrenzfähigkeit des ungarischen Weizenexports auf dem österreichischen Markt gesichert.<sup>61</sup>

Um diese Begünstigungen zu kompensieren, wurde von ungarischer Seite die Erhöhung des Importkontingents von Schnittholz um 4.000-5.000, von Gruben-

<sup>58</sup> OMK 1933, S. 89.

<sup>59</sup> Die Lieferungspflicht war im Falle einer schlechten Ernte auf 650.000 Doppelzentner beschränkt.

<sup>60</sup> Eine Unterbreitung des Ministers für Landwirtschaft für den Ministerrat in der Frage der Genehmigung des handelspolitischen Abkommens. OL MIN.TANJGYKV. K-27. August 1933.

<sup>61</sup> MGI Nr. 19. 1933, S. 60. Die Herstellung eines Doppelzentners Weizenmehls sank nach dem Ergänzungsvertrag von 12,50 Pengő auf 5,50 Pengő und die Herstellung eines Doppelzentners Roggenmehl sank von 10 Pengő auf 6 Pengő.

holz um 500 und von Rundholz um 2.000 Waggons gestattet.<sup>62</sup> Laut Vereinbarung trug Österreich mit 6.600.000 und Ungarn mit 5.280.000 Schilling zur Aufrechterhaltung dieses Systems bei. Diese Summe von insgesamt 11.940.000 Schilling lag deutlich über der Summe der früheren Vereinbarung, die sich um 9 Millionen Schilling bewegte. Der Vertrag wurde auch vom österreichischen Partner für günstig gehalten, denn der österreichische Export nach Ungarn konnte 1933-1934 eine bedeutende Erhöhung erreichen (*Tafel 8*).

Der Außenhandelsvertrag vom 17. März 1934, der Römer Pakt, der von Italien, Österreich und Ungarn unterzeichnet wurde, kann als einer der größten Erfolge der ungarischen Handelsaußenpolitik bezeichnet werden: die Unterzeichner vereinbarten, den ungarischen Agrarprodukten Präferenzen zu geben. Im Mittelpunkt stand wieder die Frage der Weizenvermarktung. Österreich verpflichtete sich, 2,2 Millionen Doppelzentner Weizen – davon 500.000 Doppelzentner Weizenmehl – im Wert von 15 Pengő je Doppelzentner zu übernehmen und war damit einverstanden, daß 1,50 Pengő je Doppelzentner für Lieferungskosten aufgerechnet wurden.<sup>63</sup>

Leider wurde diese aussichtsvolle Entwicklung des österreichisch-ungarischen Handelverkehrs wegen der 1934 sich in Österreich abspielenden blutigen Ereignisse verhindert,<sup>64</sup> wodurch die Import-Export Rate 1934 auf 1,0:1,2 zurückfiel.<sup>65</sup>

Mit der Verlängerung des Römer Paktes am 11. Juli 1935 konnte wieder die Vermarktung von 2,2 Millionen Doppelzentner Weizen auf dem österreichischen Markt gesichert werden und auch eine Badekonvention wurde im Interesse des Fremdenverkehrs unterzeichnet. Laut letzterer konnten im Rahmen des zusätzlichen Systems Exportwaren im Wert von 6 Millionen Pengő für die Verpflegung ungarischer Badegäste geliefert werden – Weizen, Roggen, Mehl, Wein, Fleischschweine, Fett, Fische und Pfirsiche.<sup>66</sup> Trotz aller Bestrebungen entwickelte sich

<sup>62</sup> OL MIN.TAN.JGYKV. K-27. 17. August 1933. Die Besprechungen über die Rekompensation des Mehlkontingentes für das Jahr 1932 verzögerte sich sehr.

<sup>63</sup> Nähere Einzelheiten CSÖPPÜS: *The Rome Pact*; RÁNKI György: *A római hármasegyezmény és a német külpolitika* [Der Dreierpakt von Rom und die deutsche Außenpolitik]. In: *Századok* 95 (1961), S. 646-669.

Meldung der ungarischen Gesandten in Prag vom 20. Januar 1936: »Die Deutschen [...] waren überzeugt, daß mit dem Vertrag weder der Wirtschaftslage Österreichs noch Ungarns viel geholfen werden könne.« Vgl. *DIPLOMÁCIAI IRATOK MAGYARORSZÁG KÜLPOLITIKÁJÁHOZ 1936-1945* [Diplomatische Schriften zu der Außenpolitik Ungarns 1936-1945]. Bd. 1. [Hg.] Kerekes Lajos. Budapest 1962, S. 85-86, Nr. 11.

<sup>64</sup> OL MIN.TAN.JGYKV. K-27. 10. Januar 1934. Eine Gruppe von 106 Hakenkreuzlern überschritt am 10. Januar 1934 die ungarische Grenze.

<sup>65</sup> OMK 1936, S. 90. Bei der Schlußberechnung kam es zwischen den Partnern zu einer Debatte. Österreich wollte die Rückerstattungsgebühr von 260.000 Schilling für die Waren nicht bezahlen, die in dieses System einbezogen waren. Während der Verhandlungen in Wien vom 25. bis 29. Juni 1934 wurde der ungarische Anspruch anerkannt. Als Gegenleistung wurden von ungarischer Seite die österreichischen Mehlzollschulden erlassen. Vgl. OL MIN.TAN.JGYKV. K-27. 14. Juli 1934.

<sup>66</sup> MGI Nr. 27. 1935, S. 51.

1935 die Rate des Außenhandelsverkehrs ungünstig – 1,0:1,14 –, was vor allem mit der wiederaufgenommenen Debatte über den Preis des ungarischen Weizens zusammenhing, die zur Verzögerung der Lieferungen führte. Hier soll auch erwähnt werden, daß Österreich zu dieser Zeit seine MehlpPreisunterstützung von 3,80 Schilling je Doppelzentner zurücknahm, womit die Handelsbeziehungen der beiden Länder wieder einen Tiefpunkt erreichten. Aber schon 1936 konnte eine Vereinbarung erreicht werden, in welcher der österreichische MehlpPreisunterstützungspreis von 2,80 Schilling je Doppelzentner festgestellt wurde.<sup>67</sup> Dieser Vereinbarung zufolge konnten die Weizenlieferungen 1936 erhöht und sogar der im Vertrag festgelegte prozentuelle Anteil des Exports und Imports gesichert werden.<sup>68</sup> Der neuerliche Rückgang der Handelsverkehrsrate 1937 auf 1,00:1,17 war nur der schlechten Ernte zuzuschreiben.<sup>69</sup>

Für das Wirtschaftsjahr 1937/1938 unterzeichneten die beiden Staaten ihr Handelsabkommen gemäß den Vorschriften des Römer Paktes, das heißt, 40% des ungarischen Weizenüberschusses wurden zum Weltmarktpreis und aufgrund freier Vereinbarung der beiden Partner Österreich zur Verfügung gestellt, aber was die Preise betrifft, wurde ein Sicherheitslimit festgelegt: Wenn nämlich in der österreichisch-ungarischen Limitparität das Preisniveau von 20 Schilling je Doppelzentner nicht erreicht wurden, war Österreich verpflichtet, gegen entsprechende ungarische Gegenleistungen, die ihm vorbehaltene Weizenmenge für 20 Schilling je Doppelzentner zu übernehmen.<sup>70</sup>

Nach dem Anschluß wurde am 7. Mai 1938 zwischen dem Dritten Reich und Ungarn aufgrund der Aufrechterhaltung des österreichischen Kontingents eine Vereinbarung geschlossen. Deutschland übernahm als Maximalmenge 50% des ungarischen Weizenüberschusses beziehungsweise 2 Millionen Doppelzentner – ein Teil davon in Mehl. Dieses Kontingent wurde im Herbst 1938 um 400.000 Doppelzentner erhöht.<sup>71</sup>

### *Schlußbetrachtungen*

Die *Tafeln 9 und 10* geben einen Überblick der ungarischen Agrarexporte nach Österreich sowie des Anteils Österreichs am gesamten ungarischen Agrarprodukt der Jahre 1925-1938. Laut den Angaben übernahm Österreich eine beträchtliche

<sup>67</sup> OMK 1935, S. 51. Ungarische Agrarkreise schlugen der Regierung vor, den Weizenexport durch Zwangskontingente – ähnlich dem argentinischen des Wirtschaftsjahres 1934/1935 – abzuwickeln.

<sup>68</sup> MGI Nr. 32. 1936, S. 43.

<sup>69</sup> OMK 1937, S. 95; MGI Nr. 34. 1937, S. 13-16.

<sup>70</sup> Seit 1936 wurde die Verwertung vom Mehl immer schwieriger. Die Lieferungen blieben unter dem Kontingent von 500.000 Doppelzentnern. Österreich wollte seinen Mehlbedarf aus Weizen decken, um seine Mühlen in Betrieb halten zu können.

<sup>71</sup> OMK 1938, S. 95-96. Der Schilling existierte als Währung nicht mehr. Am 20. Mai 1938 wurde zwischen der ungarischen und der deutschen Regierung ein Zahlungsabkommen unterzeichnet, in dem der Kurs und der Zuschlagpreis des Schillings dem Pengő gegenüber unverändert blieb.

Menge von Brotgetreide: 25% bis 62%. Eine große Menge der in Ungarn erzeugten Samen – Wicke, Lupine, Fennich – wie auch andere Erzeugnisse – Tabak, Gemüse, Obst, Paprika, Obstpulp, Sonnenblumenöl und Heu – wurden ebenfalls in Österreich vermarktet, während der ungarische Export von Schweinefleisch, Pferden, Geflügel, Eiern, Fischen, Rind- und Kalbfleisch auch nicht außer Acht gelassen werden darf.

Der Blick des Agrarhistorikers auf die Wirtschaftsbeziehungen zweier mitteleuropäischer Staaten offenbart trotz aller Höhen und Tiefen, Eigenarten und Widersprüchen als durchgehende Komponente die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit. Die Erkenntnis dieser gegenseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit zwang Österreich und Ungarn, die gemeinsamen Probleme zu lösen, was mit Geduld und Verständnis schließlich auch gelang.

### Anhang

- Tafel 1 Verhältnis der Export- und Binneneinheitspreise für landwirtschaftliche Produkte in %
- Tafel 2 Die Entwicklung des österreichisch-ungarischen Handelsverkehrs
- Tafel 3 Der Anteil Österreichs an dem Exportwert der ungarischen Landwirtschaft in %
- Tafel 4 Zollerhöhungen in Österreich, in der Tschechoslowakei und in Ungarn
- Tafel 5 Die Entwicklung des Weizenimports und -exports der einzelnen Länder in Millionen Doppelzentnern
- Tafel 6 Der Viehauftrieb auf dem Wiener Viehmarkt in den Jahren 1928-1937 nach Ländern aufgrund der Angaben der Budapester Marktkasse
- Tafel 7 Der Anteil verschiedener Länder am Wiener Schweinemarkt in den Jahren 1928-1935 aufgrund der Angaben der Budapester Marktkasse
- Tafel 8 Wichtigere österreichische Exportwaren
- Tafel 9 Die Ausfuhr der wichtigsten ungarischen Agrarprodukte nach Österreich in den Jahren 1928-1938
- Tafel 10 Der Anteil Österreichs an der Ausfuhr der ungarischen Agrarprodukte in den Jahren 1928-1935 in %

Tafel 1

*Verhältnis der Export- und Binneneinheitspreise für landwirtschaftliche Produkte in %*

Waren	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938
Weizen	108,8	100,9	60,0	62,8	54,8	78,7	93,7	83,7	85,2	73,7
Roggen	109,0	126,7	108,3	128,3	76,6	64,5	95,5	90,2	90,2	92,7
Mehlweizen	111,2	104,3	71,1	60,2	54,0	66,0	66,3	58,0	65,7	63,4
Mais	91,2	118,3	103,0	74,7	103,0	86,0	105,7	125,8	85,0	72,0
Bohnen	71,7	107,9	127,5	106,4	104,1	100,0	112,6	78,2	77,6	75,2
Rapsamen	106,0	122,0	84,5	101,0	89,4	97,6	90,5	76,8	76,3	78,0
Luzerne	—	151,0	126,8	111,8	133,5	120,3	104,1	112,7	91,6	111,2
Geschlachtetes Mastvieh	122,1	127,1	123,7	146,5	149,6	103,1	134,0	96,6	78,0	103,9
Fettschwein	99,4	102,9	94,7	86,8	103,1	88,4	92,6	79,2	75,2	80,8
Schweinefett	97,0	107,8	112,5	92,5	81,4	89,0	74,2	57,2	51,2	56,1
Geschlachtetes Geflügel	98,2	87,6	99,3	83,4	89,8	78,5	56,6	60,5	58,3	61,6
Eier	82,4	74,8	73,9	74,1	64,6	81,0	66,2	60,3	59,7	53,9
Geschälte Erbsen	77,5	72,8	81,2	74,0	69,7	67,3	68,6	57,7	60,8	72,5
Malz	124,1	124,2	118,7	112,1	122,2	93,3	85,5	69,1	69,0	83,9

Quelle: U.M.K.L. FRIEDENSVORBEREITUNG Tafel XIX.

Tafel 2

*Die Entwicklung des österreichisch-ungarischen  
Handelsverkehrs*

	Ausfuhr nach Österreich		Einfuhr aus Österreich		Saldo
	in 1000 Pengö	in %	in 1 000 P	in %	+/- in 1 000 P
1922	180 574	28,9	145 914	38,1	- 34 600
1923	126 815	25,8	171 110	43,6	+ 44 295
1924	189 056	23,2	243 148	36,5	+ 54 092
1925	193 006	22,3	282 916	33,4	+ 89 910
1926	186 012	19,8	324 758	37,0	+ 138 746
1927	206 848	17,5	280 621	34,7	+ 73 773
1928	196 233	16,2	281 960	34,1	+ 85 727
1929	140 092	13,2	315 552	30,4	+ 175 460
1930	94 825	11,5	256 004	28,1	+ 161 179
1931	67 239	12,5	169 820	29,8	+ 102 581
1932	50 875	15,5	100 794	30,1	+ 49 919
1933	62 417	20,0	105 697	27,0	+ 43 280
1934	80 556	23,4	98 850	24,5	+ 18 294
1935	75 510	18,9	86 334	19,1	+ 10 824
1936	72 435	16,6	86 956	17,2	+ 14 521
1937	86 896	18,0	98 965	16,9	+ 12 069
1938	47 143	11,5	95 405	18,3	+ 48 262

*Quelle:* MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK. KÜLKERESKEDELMI FORGALOM  
1925-1938 [Ungarische statistische Mitteilungen. Außenhandelsverkehr]  
(im weiteren MSK. KÜLKER. FORG.).

Tafel 3

*Der Anteil Österreichs an dem Exportwert  
der ungarischen Landwirtschaft in %*

Jahr	Prozent
1925	38,0
1926	42,3
1927	40,0
1928	41,2
1929	37,3
1930	34,3
1931	39,9
1932	41,5
1933	33,3
1934	30,5
1935	23,8
1936	22,7
1937	23,7
1938	25,6

*Quelle:* UMKL. FRIEDENSVORBEREITUNG Tafel IX.

Tafel 4

## Zollerhöhungen in Österreich, in der Tschechoslowakei und in Ungarn

Land	Zeitpunkt	Verpflegungswaren	Halbfertigwaren	Fertigwaren	Verpflegungswaren	Halbfertigwaren	Fertigwaren
		(Laut dem Zolltarif ist der Preis im Prozentsatz ausgedrückt)			(Mittelindex zwischen maximum und minimum 1913 = 100)		
Österreich-Ungarn	1913 maximum	31,2	21,8	24,0	100,0	100,0	100,0
	minimum	27,0	18,5	14,6			
Österreich	1927 maximum	17,2	17,1	24,2	56,7	75,6	107,2
	minimum	15,8	13,4	17,8			
	1931 maximum	62,0	23,2	34,2	204,5	103,0	142,0
	minimum	57,0	18,2	21,5			
Tschechoslowakei	1927 maximum	37,7	23,5	46,0	124,6	108,1	182,5
	minimum	35,0	19,9	25,5			
	1931 maximum	89,0	32,2	44,0	288,0	146,8	186,9
	minimum	78,5	26,8	29,2			
Ungarn	1927 maximum	34,5	32,0	41,0	107,9	131,9	162,2
	minimum	28,4	21,1	22,7			
	1931 maximum	64,6	40,6	55,5	207,0	161,7	217,4
	minimum	56,0	24,6	29,7			

Quelle: UMKL. FRIEDENSVORBEREITUNG Tafel IX.

Tafel 5

*Die Entwicklung des Weizenimports und -exports der einzelnen Länder in Millionen Doppelzentnern*

Land		Durchschnitt der Jahre 1923-1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Italien	Ernte	57,3	62,2	70,8	57,2	66,6	75,4	81,0
	Einfuhr	21,9	23,9	11,5	22,1	9,0	3,0	—
	Ausfuhr	—	—	—	—	—	—	+1,0
Deutschland	Ernte	28,8	38,5	33,5	37,9	42,3	50,0	56,0
	Einfuhr	18,8	21,2	13,6	8,5	6,3	1,4	—
	Ausfuhr	—	—	—	—	—	—	+6,0
Polen	Ernte	14,7	16,1	17,9	22,4	22,6	13,5	18,6
	Einfuhr	1,7	0,7	—	—	—	—	—
	Ausfuhr	—	—	0,1	1,2	0,9	0,3	0,6
Tschechoslowakei	Ernte	11,6	14,4	14,4	13,8	11,2	14,6	19,8
	Einfuhr	5,5	4,6	3,6	4,7	6,7	3,2	—
	Ausfuhr	—	—	—	—	—	—	1,8
Österreich	Ernte	2,7	3,5	3,1	3,3	3,0	3,4	4,7
	Einfuhr	4,3	3,2	5,8	4,2	3,7	3,6	2,8
	Ausfuhr	—	—	—	—	—	—	—

Quelle: RACZ Jenő: A középeurópai búzagazdálkodás mérlege az 1933-1934 gazdasági évben [Die mitteleuropäische Weizenwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1933-1934]. In: Közgazdasági Szemle 1933/12, S. 785-791.

Tafel 6

*Der Viehauftrieb auf dem Wiener Viehmarkt in den Jahren 1928-1937 nach Ländern aufgrund der Angaben der Budapester Marktikasse*

Land	1928		1929		1930		1931		1932		1933		1934		1935		1936		1937	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%
Österreich	32 278	20,4	45 912	31,8	37 659	29,4	61 511	50,5	100 056	85,4	79 364	79,5	68 512	74,1	71 282	76,1	62 631	75,9	63 941	75,9
Ungarn	39 798	25,2	30 033	20,8	31 026	24,3	22 006	18,1	7 037	6,0	9 939	10,0	8 735	9,5	8 009	8,6	6 059	7,4	4 194	7,3
Rumänien	58 471	37,0	56 147	38,9	46 425	36,3	28 631	23,5	3 083	2,6	4 378	4,4	8 299	9,0	8 572	9,2	7 828	9,5	4 800	9,5
Jugoslawien	20 143	12,7	8 343	5,8	6 396	5,0	7 509	6,2	6 891	5,9	6 111	6,1	5 951	6,4	4 883	5,2	5 088	6,2	3 273	6,2
Polen	297	0,2	16	Ø	1 028	0,8	—	—	—	—	—	—	894	1,0	871	0,9	893	1,0	886	1,1
Tschechoslowakei	7 092	4,5	3 788	2,6	5 299	4,1	2 174	1,7	27	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark	—	—	12	Ø	—	—	13	Ø	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutschland	—	—	24	0,1	73	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	158 079	100,0	144 275	100,0	127 906	100,0	121 844	100,0	117 094	100,0	99 792	100,0	92 391	100,0	93 617	100,0	82 499	100,0	77 094	100,0

Ø = Unausdrückbar

Für die Jahre vor 1928 und nach 1937 stehen keine Angaben zur Verfügung.

Quelle: OMK 1927-1937, 1928-1937 (1931, S. 168, 223; 1935, S. 158; 1936, S. 235; 1937, S. 166).

Tafel 7

*Der Anteil verschiedener Länder am Wiener Schweinemarkt in den Jahren 1928-1935  
aufgrund der Angaben der Budapester Marktkasse*

Land	1928				1929				1930				1931			
	Fleisch	Fett	Insgesamt	%	Fleisch	Fett	Insgesamt	%	Fleisch	Fett	Insgesamt	%	Fleisch	Fett	Insgesamt	%
Österreich	5 484	1 735	7 219	0,8	11 137	921	12 058	1,8	46 640	527	47 167	6,7	197 385	386	197 771	23,6
Ungarn	498	30 192	30 690	3,6	26 366	88 202	114 568	16,5	21 077	84 541	105 618	14,9	8 626	65 727	74 353	8,8
Rumänien	51 656	57 271	108 927	12,7	42 313	12 682	54 995	7,9	35 965	4 454	41 419	5,9	83 200	23 503	106 703	12,7
Jugoslawien	12 044	95 397	107 441	12,5	20 511	88 176	108 687	15,7	43 734	115 947	159 681	22,6	40 017	102 373	142 390	16,9
Tschechoslowakei	40	—	40	Ø	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark	302	308	610	0,1	44	44	88	Ø	1 388	712	2 100	0,3	3 998	—	3 998	0,4
Deutschland	7 324	1 520	8 834	1,0	—	—	—	—	21 307	913	22 220	3,1	17 004	96	17 100	2,0
Danzig	20	100	120	Ø	—	—	—	—	1 948	16	1 964	0,2	—	—	—	—
Polen	596 116	759	596 875	69,3	400 702	1 383	402 085	58,1	327 070	271	327 341	46,3	299 278	100	299 378	35,6
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	673 484	187 272	860 756	100,0	501 073	191 408	692 481	100,0	499 129	208 381	707 510	100,0	649 508	192 185	841 693	100,0

## Tafel 7 – Fortsetzung

Der Anteil verschiedener Länder am Wiener Schweinemarkt in den Jahren 1928-1935  
aufgrund der Angaben der Budapester Marktkasse

Land	1932				1933				1934				1935			
	Fleisch	Fett	Insgesamt	%	Fleisch	Fett	Insgesamt	%	Fleisch	Fett	Insgesamt	%	Fleisch	Fett	Insgesamt	%
Österreich	213 159	312	213 471	34,9	261 729	596	262 325	43,6	342 751	213	342 964	50,2	215 717	10	215 724	33,0
Ungarn	614	66 265	66 879	10,9	2 402	86 300	88 702	14,7	1 123	77 389	78 512	11,5	8 102	101 830	109 932	16,8
Rumänien	8 807	25 786	34 593	5,7	8 713	44 243	52 956	8,8	8 992	28 788	37 780	5,5	31 836	35 173	67 009	10,2
Jugoslawien	13 393	128 650	142 043	23,2	3 349	101 139	104 488	17,4	1 710	93 751	95 461	14,0	12 372	109 956	122 328	18,7
Tschechoslowakei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark	—	—	—	—	12 544	362	12 913	2,1	10 719	—	10 719	1,6	8 297	—	8 297	1,4
Deutschland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polen	150 717	3 257	153 974	25,3	79 785	982	80 767	13,4	104 343	10 753	115 087	16,8	119 141	9 993	129 134	19,7
Litauen	—	—	—	—	—	—	—	—	2 368	210	2 578	0,4	1 617	—	1 617	0,2
Insgesamt	386 690	224 270	610 960	100,0	368 522	233 629	602 151	100,0	472 007	211 104	683 111	100,0	397 082	256 962	654 044	100,0

Über die Daten der früheren beziehungsweise späteren Jahre stehen keine Angaben zur Verfügung.

Ø = Unausdrückbar.

Quelle: OMK 1928-1936 (1931, S. 168, 223; 1935, S. 158; 1936, S. 235).

**Tafel 8**  
*Wichtigere österreichische Exportwaren*

Waren	Menge in 100 Doppelzentnern		Wert in 1.000 Pengö		Wertwechsel	
	1933	1934	1933	1934	+ -	%
Holz und Holzware	21.040	32.247	12.047	17.269	+	43,3
Papierware	2.686	2.853	9.960	9.997	+	0,4
Papiergrundstoff	2.398	2.389	2.286	4.665	+	104,0
Wolle	43	91	813	2.505	+	208,1
Wollgarn	44	42	2.701	2.692	-	0,3
Fetzen	151	218	843	1.590	+	88,6
Pappe	405	444	1.478	1.691	+	14,4
Baumwollgewebe	15	23	1.456	2.183	+	49,9
Baumwollgarn- und Zwirn	49	55	1.235	1.276	+	3,3
Kammwolle	7	16	481	948	+	97,1
Rohmetall	91	637	1.597	4.227	+	167,7
Eisenwaren	86	87	1.181	1.300	+	10,1
Eisenhalberzeugnisse	168	141	983	980	-	0,3
Rohhaut	65	206	794	2.731	+	244,0
Leder	7	12	1.025	1.386	+	35,2
Maschinen und Geräte	134	2	2.003	1.527	-	23,9
Elektromotoren	8	20	758	801	+	5,7
Maschinenfcl	184	226	910	892	-	2,0
Glas- und Glasware	71	175	423	797	+	88,4
Stein-, Braunkohle und Erdpech	984	811	1.009	778	-	21,9
Kautschukwaren	14	17	637	685	+	7,5
Fahrzeuge	32	7	1.143	434	-	62,0

Quelle: MGI Nr. 25. 1935, S. 49.

Tafel 9

*Die Ausfuhr der wichtigsten ungarischen Agrarprodukte nach Österreich in den Jahren 1925-1938*

Waren	Einheit	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938
Weizen	dz	1 057 609	1 828 886	1 191 607	1 028 589	1 574 301	1 203 587	1 597 548	699 335	1 200 552	1 946 133	1 060 601	1 488 333	1 188 902	990 151
Roggen	dz	669 630	1 120 883	747 425	795 519	553 637	700 137	623 520	383 534	163 782	227 523	133 541	373 409	815 637	109 028
Mehl	dz	599 538	821 983	1 081 676	1 352 400	1 724 497	1 501 631	935 365	458 859	375 419	448 765	405 315	233 583	195 826	159 958
In Weizenheit ausgedr. <sup>1</sup>	dz	922 366	1 264 589	1 664 117	2 080 615	2 653 072	2 310 202	1 439 023	705 935	577 567	690 408	623 561	359 358	301 271	246 089
Brotgetreide insgesamt <sup>2</sup>	dz	2 649 605	4 214 358	3 603 149	3 904 723	4 781 010	4 213 926	3 660 091	1 788 804	1 941 901	2 864 064	1 817 703	2 221 100	2 305 810	1 345 268
Hirse- und Tatarische Buchweizen	dz	13 479	12 346	6 611	6 410	5 548	4 368	3 939	2 695	7 140	3 593	2 595	—	102	—
Koriander und Kümmel	dz	237	576	40	190	59	248	315	337	145	187	133	38	25	27
Gerste	dz	281 557	343 094	286 030	153 535	265 999	222 455	57 219	20 445	211 280	13 357	8	1 432	12 584	150
Hafer	dz	248 830	345 332	192 178	69 943	267 997	89 572	2 216	2 049	36 205	4 833	107	—	102	—
Mais	dz	440 697	387 871	126 197	179 634	224 499	249 468	62 508	252 625	628 688	118 346	16 935	12 574	130 911	47 547
Kartoffeln	dz	217 499	744 338	243 315	46 171	52 604	160 869	35 745	3 775	2 647	58 548	14 359	2 633	24 828	3 791
Bohnen	dz	48 420	43 511	18 930	3 716	13 179	7 533	7 791	10 949	27 584	2 868	409	300	677	105
Erbsen	dz	690	344	386	696	2 284	3 295	4 502	9 224	15 475	7 031	3 868	4 766	3 655	1 055
Linsen	dz	244	275	304	15	2 248	2 791	7 928	13 482	21 958	5 830	3 501	580	698	—
Sonnenblumenkerne (1925-1933 auch Kürbiskerne)	dz	6 514	8 301	8 021	9 733	11 499	8 184	10 992	18 736	21 369	2 327	1 102	483	1 185	365
Kürbiskerne	dz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 964	36	584	3 893	4 685
Rapssamen	dz	5 083	1 580	1 715	4 741	2 020	2 566	2 056	3 008	4 562	2 519	93	—	728	301
Hanfsamen	dz	1 336	3 338	3 186	669	3	624	93	—	—	—	—	186	—	—
Leinsamen	dz	1 388	1 306	2 412	2 698	2 376	3 093	3 434	1 901	1 686	1 933	156	86	50	—

Tafel 9 – Fortsetzung

Die Ausfuhr der wichtigsten ungarischen Agrarprodukte nach Österreich in den Jahren 1925-1938

Waren	Einheit	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938
Luzerne	dz	450	605	1 100	724	95	308	1 927	3 951	3 963	989	11	30	—	—
Kleearten	dz	1 091	477	1 301	753	1 354	1 637	3 254	5 507	6 980	3 054	349	870	72	1 071
Wickearten	dz	2 538	3 678	2 801	2 654	1 466	4 235	4 551	1 459	3 789	4 279	1 093	430	255	937
Hirsesamen	dz	3 431	1 029	588	554	610	487	233	80	653	238	15 693	36 696	681	—
Lupine	dz	3 221	1 942	1 271	978	1 721	5 470	2 929	2 952	4 208	5 878	1 861	7 578	7 373	4 209
Fennich	dz	116	80	84	319	11	174	111	159	114	183	239	1	251	11
Senfkom	dz	473	360	408	754	580	356	724	1 099	1 397	829	190	266	130	170
Mohn	dz	62	317	193	387	7	1 494	1 672	1 609	12 597	2 643	13	1	—	—
Tabak	dz	—	5 657	14 760	22 105	16 243	19 286	13 369	22 512	26 947	31 172	32 450	30 084	23 593	1 783
Frisches Grünzeug	dz	103 975	148 119	99 614	120 284	173 626	126 822	110 945	42 258	101 661	87 030	53 619	76 765	66 162	71 868
Zwiebeln	dz	49 071	61 600	34 791	58 437	70 358	48 168	38 528	16 931	43 448	28 660	23 023	29 274	13 151	18 756
Knoblauch	dz	1 435	615	548	1 810	4 002	2 287	2 329	1 185	5 513	5 674	3 378	4 713	3 436	4 513
Frisches Obst	dz	156 549	101 253	89 873	122 759	171 550	141 631	179 225	75 031	193 546	127 792	47 054	199 364	122 740	108 296
Äpfel (1925-1926 auch Bimen und Quitten)	dz	78 769	40 256	36 344	22 282	47 273	19 365	22 696	3 890	32 551	8 491	3 805	20 074	1 957	4 860
Aprikosen und Pfirsiche	dz	34 900	31 253	6 437	25 838	11 907	16 176	6 377	12 988	29 783	30 853	1 163	49 188	35	13 552
Pflaumen	dz	35 140	20 784	31 867	44 422	43 340	14 917	36 626	7 883	79 314	34 437	11 679	46 199	24 622	34 062
Zucker	dz	68 910	76 258	79336	70 038	108 121	79 824	51 198	1 976	—	64 656	18	—	11	—
Malz	dz	8 601	17 527	21 693	14 460	17 061	13 544	7 290	1 171	254	60 730	—	—	—	—
Paprika, Gewürz	dz	3 671	2 831	4 234	4 238	3 034	3 495	3 862	4 123	3 389	1 502	2 178	2 207	1 899	217
Tomatenpüree	dz	192	478	436	788	1 003	1 191	1 487	1 651	2 336	3 828	4 636	2 490	3 511	4 000

## Tafel 9 – Fortsetzung

Die Ausfuhr der wichtigsten ungarischen Agrarprodukte nach Österreich in den Jahren 1925-1938

Waren	Einheit	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938
Obstsaft	dz	1 467	1 277	49	1 049	543	161	26	156	197	172	405	96	163	44
Trockengemüse	dz	34	29	21	19	3	6	35	607	429	167	90	216	252	673
Trockenteig	dz	63	20	21	41	44	65	60	42	32	50	10	8	7	7
Wein	hl	15 248	33 938	26 674	55 217	140 801	132 229	86 492	44 994	16 495	8 710	16 072	7 558	11 930	18 782
Sonnenblumenöl	dz	13 178	13 695	12 303	11 336	11 100	3 065	2 955	356	358	359	6 378	5 699	—	4
Heu	dz	16 728	23 520	43 074	40 477	34 457	68 043	76 753	152 119	116 694	51 629	52 117	27 956	24 445	31 677
Stroh	dz	12 389	19 006	33 873	178 431	226 327	215 605	545 266	811 009	287 541	97 502	104 912	28 032	24 280	80 479
Rohr	dz	8 753	6 723	13 328	14 354	14 855	21 313	26 768	33 341	19 171	12 308	12 780	11 673	10 042	5 043
Heu- und Grassamen	dz	208	113	162	70	86	371	265	311	683	318	99	51	137	27
Heilpflanzen	dz	1 614	2 334	1 698	840	903	624	569	827	713	672	815	793	934	1 016
Vieh	Stück	77 058	55 028	49 351	47 510	40 216	44 149	29 287	11 340	14 408	12 389	10 444	8 430	6 743	13 738
Schweine	Stück	81 439	115 950	61 309	48 522	154 650	136 185	90 732	102 430	135 618	104 884	144 813	127 831	106 474	180 271
Pferde	Stück	21 955	19 593	16 298	17 254	17 979	14 915	8 531	11 648	11 025	7 034	9 590	7 629	6 275	6 873
Schafe	Stück	3 998	4 051	3 561	2 218	4 433	9 758	3 441	1 744	1 417	1 364	1 560	2 283	2 652	1 420
Geflügel	dz	13 426	17 423	18 033	16 599	19 062	23 993	22 830	17 900	28 070	15 525	12 357	13 614	15 048	11 204
Geschlachtetes Vieh	dz	10 177	10 851	6 397	3 701	3 484	2 509	4 400	234	477	1 333	542	494	995	1 393
Geschlachtete Kälber	dz	28 379	16 300	7 993	7 445	10 585	8 144	13 346	6 397	6 603	4 270	5 502	2 999	1 639	6 795
Geschlachtete Schweine	dz	10 405	14 365	6 735	5 338	20 665	19 888	9 411	1 516	948	428	2 541	4 401	1 181	15 557
Geschlachtete Geflügel	dz	53 117	54 293	52 355	50 472	44 464	59 602	86 776	54 855	58 534	61 577	54 350	42 608	55 408	54 178
Geschlachtete Schafe	dz	1 229	2 189	1 698	1 451	1 300	1 945	1 682	1 890	1 831	965	1 192	1 213	677	795

Tafel 9 – Fortsetzung

Die Ausfuhr der wichtigsten ungarischen Agrarprodukte nach Österreich in den Jahren 1925-1938

Waren	Einheit	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938
Schweineschmer und Schmalzspeck	dz	1 917	642	685	147	134	838	9 480	50	—	—	—	—	—	—
Schweinefett	dz	15 034	24 914	9 165	2 044	193	4 111	20 134	1 033	—	—	—	—	594	—
Fisch	dz	2 979	1 945	1 844	2 580	2 770	4 012	6 666	3 679	7 331	5 757	4 335	2 819	3 246	3 480
Wild	dz	5 995	8 116	5 695	5 619	3 766	5 590	8 086	6 174	4 023	2 972	689	186	435	321
Gänseleber	dz	285	406	337	651	544	780	961	—	—	—	—	—	15	14
Butter	dz	957	303	139	—	3	12	63	—	—	—	—	—	—	896
Eier	dz	56 488	63 372	51 225	36 419	35 102	52 440	54 699	46 674	76 044	60 929	35 607	25 566	46 964	30 167
Federn	dz	1 874	2 505	2 809	3 654	2 143	1 714	2 798	4 554	5 724	2 658	853	251	208	547
Salami, Wurstwaren	dz	4 190	6 902	3 024	7 377	7 579	5 992	6 338	5 612	3 726	3 837	4 517	4 534	3 273	3 570
Fleischkonserven	dz	—	11	9	45	60	104	134	290	187	135	159	102	57	3
Gedärme und Blasen	dz	1 090	1 123	976	1 146	1 216	915	802	1 107	1 615	1 181	472	211	86	1 533
Haar	dz	1 197	1 025	255	205	561	373	215	118	193	209	187	74	36	5
Wolle	dz	4 303	1 591	2 610	2 594	1 479	819	1 315	1 702	2 271	846	2 037	169	—	—
Rohhaut	dz	1 134	1 180	1 075	1 102	2 934	2 479	3 478	1 425	2 227	1 293	109	285	8	1

<sup>1</sup> Mahlquote 65%.

<sup>2</sup> Weizen, Roggen und Mehl in Weizenheit ausgedrückt.

Quelle: MSK. KÜLKER. FORG.

Tafel 10

*Der Anteil Österreichs an der Ausfuhr der ungarischen Agrarprodukte in den Jahren 1925-1938 in %*

Waren	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938
Weizen	48,5	45,3	38,3	36,2	32,4	34,7	44,3	48,6	26,7	42,7	32,1	26,1	33,2	22,7
Roggen	54,1	50,8	54,4	65,7	48,0	68,5	91,6	73,5	11,5	25,6	64,3	89,7	74,0	18,2
Mehl	28,5	52,6	65,8	66,1	63,9	63,4	72,5	75,0	71,6	91,3	76,8	43,1	33,6	45,5
Mehl in Weizenheit ausgedrückt <sup>1</sup>	28,5	52,6	65,8	66,1	63,9	63,4	72,5	75,0	71,6	91,3	76,8	43,1	33,6	45,5
Brotgetreidearten insgesamt <sup>2</sup>	39,8	48,7	51,4	54,2	47,0	51,8	58,3	61,6	28,9	46,2	42,0	31,9	50,4	24,5
Hirse- und Tatarische Buchweizen	21,1	35,2	25,9	40,1	19,1	18,2	64,6	23,2	58,5	14,7	8,6	—	0,2	—
Koriander und Kümmel	23,7	30,3	3,1	38,0	19,7	82,7	35,0	84,3	48,3	93,5	66,5	5,4	5,0	1,8
Gerste	67,7	71,7	54,2	53,5	29,7	51,7	54,0	7,7	26,4	8,9	0	1,0	7,4	0,3
Hafer	71,5	77,0	73,4	86,8	83,4	82,7	76,4	17,8	8,0	5,3	35,7	—	0,3	—
Mais	24,6	27,4	36,4	39,3	27,9	24,9	86,8	98,9	31,7	42,4	40,2	46,6	6,9	4,0
Kartoffeln	64,3	54,9	33,6	7,5	7,1	31,2	4,3	1,8	1,5	8,2	2,6	0,4	3,1	1,7
Bohnen	15,6	6,8	6,4	3,9	6,0	9,6	8,2	17,9	21,4	1,4	0,3	0,3	0,2	0,1
Erbsen	2,6	1,4	1,0	1,0	2,7	4,1	13,8	11,2	9,0	6,5	5,5	3,6	2,1	0,7
Linsen	2,9	11,0	21,7	1,3	28,6	14,5	26,9	30,6	38,3	17,8	6,2	1,0	1,8	—
Sonnenblumenkerne (1925-1933 auch Kürbiskerne)	6,1	5,7	4,6	10,0	5,5	6,9	33,8	26,9	16,4	4,8	2,9	0,9	3,3	2,9
Kürbiskerne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,9	0,1	1,4	4,0	5,2
Rapssamen	3,9	2,4	4,1	13,9	9,8	3,4	5,6	4,0	9,1	7,4	0,1	—	4,6	0,7
Mohn	2,3	8,8	3,7	4,6	3,5	10,9	38,9	57,5	35,0	14,4	0,1	0	—	—
Leinsamen	69,4	52,2	75,4	42,2	12,0	4,6	18,1	40,5	56,2	33,3	4,2	0,7	0	—
Hanf samen	9,2	23,5	41,4	23,1	0,2	34,7	13,3	—	—	—	—	6,0	—	—

Tafel 10 – Fortsetzung

Der Anteil Österreichs an der Ausfuhr der ungarischen Agrarprodukte in den Jahren 1925-1938 in %

Waren	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938
Luzerne	13,6	12,6	8,0	5,9	1,0	2,4	9,5	13,3	16,9	4,3	0,1	0	—	—
Klecarten	4,0	1,9	3,8	2,8	4,0	4,2	7,8	9,5	12,0	6,3	0,5	0,8	0,1	1,0
Wickearten	17,6	30,9	13,7	14,8	13,3	24,8	32,7	39,4	19,5	14,6	4,9	0,7	0,2	1,5
Lupine	97,6	88,3	50,8	31,5	43,0	23,6	43,0	89,5	82,5	37,4	24,2	35,2	32,9	34,8
Hirsesamen	12,7	9,8	12,3	23,1	3,4	12,8	23,3	5,0	22,5	4,0	4,7	63,0	44,5	9,9
Fennich	9,7	20,4	7,0	12,3	0,6	9,7	9,3	31,8	22,8	18,3	6,6	0,3	20,9	0,3
Senfkom	67,6	51,4	31,4	50,3	72,5	44,5	65,8	91,6	34,1	31,8	3,4	5,4	13,0	8,5
Tabak	—	38,5	37,2	32,1	11,9	18,3	14,3	18,6	29,4	29,6	3,4	34,0	28,9	2,6
Frisches Grünzeug	21,2	30,8	34,2	31,9	28,1	37,8	46,6	18,2	35,3	24,8	26,1	17,2	18,1	22,3
Zwiebeln	12,0	17,6	22,2	22,5	17,5	24,2	30,8	30,6	23,7	13,8	1,8	9,8	5,5	1,0
Knoblauch	33,3	8,3	5,8	9,1	14,2	11,2	16,3	11,1	22,3	23,9	22,8	18,5	13,6	20,5
Frisches Obst	47,9	49,0	34,5	40,3	34,8	29,5	35,3	26,7	48,6	44,1	25,5	34,1	31,4	35,1
Äpfel (1925-1926 auch Bimen und Quitten)	39,3	33,4	28,5	34,2	29,3	29,7	43,6	16,2	76,1	28,0	18,3	40,8	12,1	23,9
Aprikosen und Pfirsiche	70,6	73,4	68,5	51,5	58,9	61,7	83,9	47,1	51,0	44,9	33,2	33,9	0,1	52,5
Pflaumen	63,1	67,9	42,2	42,3	36,9	21,9	23,7	19,4	49,1	78,6	39,3	30,6	51,4	40,0
Zucker	8,4	11,5	11,9	10,0	9,3	8,3	10,6	1,2	—	16,4	0	—	0	—
Malz	14,7	27,3	30,5	15,6	12,0	9,5	4,7	1,0	0,1	24,0	—	—	—	—
Paprika, Gewürz	24,8	25,7	34,1	38,9	44,6	44,8	47,7	41,6	29,5	34,1	32,5	20,6	7,8	0,8
Tomatenpüree	16,0	95,6	87,2	43,8	30,4	30,5	15,2	10,9	12,7	10,3	9,6	4,5	5,6	5,1
Obstpulpe	47,3	35,5	4,1	58,3	41,8	23,0	4,3	17,3	49,3	28,7	57,9	13,7	32,6	44,0

Tafel 10 – Fortsetzung

Der Anteil Österreichs an der Ausfuhr der ungarischen Agrarprodukte in den Jahren 1925-1938 in %

Waren	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938
Trockenteig	69,2	57,1	71,4	52,6	49,4	61,9	75,9	55,3	52,5	8,3	1,3	0,5	0,3	0,9
Trockengemüse	5,7	1,5	0,9	0,6	0,1	0,1	1,1	19,6	11,3	3,0	1,7	3,7	3,2	6,7
Sonnenblumenöl	82,4	85,1	93,9	87,8	94,1	85,1	89,5	50,9	89,5	90,0	78,7	61,3	—	0,2
Wein	61,5	82,6	62,5	59,5	52,4	45,1	35,8	26,7	7,5	4,3	8,3	3,3	3,3	4,7
Heilpflanzen	19,2	20,1	11,6	5,5	5,9	5,0	4,4	7,0	4,9	4,1	4,7	4,3	4,2	6,0
Heu	23,9	25,2	39,0	40,1	36,3	57,7	41,2	75,3	53,3	12,6	31,9	61,6	32,0	18,3
Stroh	69,2	65,1	35,2	36,5	35,1	46,5	63,3	66,2	71,1	20,8	17,5	8,7	9,1	19,2
Rohr	16,6	13,7	13,4	10,5	13,6	22,4	31,3	43,2	28,6	14,6	19,7	16,3	16,6	8,1
Heu- und Grassamen	52,0	37,7	54,0	35,0	12,3	33,7	33,1	44,4	75,9	35,3	24,8	8,5	27,4	1,9
Vieh	84,3	48,2	67,3	78,0	45,1	26,5	28,9	21,8	20,1	17,6	15,0	10,9	6,3	25,1
Schweine	75,3	73,5	52,7	47,0	56,6	54,8	86,1	87,6	85,0	83,3	79,1	72,9	64,4	78,8
Pferde	72,5	44,1	54,5	58,7	59,9	52,2	52,7	59,7	48,6	50,6	50,7	40,2	44,8	57,3
Schafe	8,7	10,2	14,4	13,6	10,5	12,0	5,3	2,4	2,6	3,4	4,4	6,4	6,0	6,0
Geflügel	47,3	47,6	46,8	45,5	60,5	43,0	44,2	37,4	67,3	49,3	44,6	52,4	53,4	71,4
Fische	34,6	18,3	13,7	20,3	15,4	19,8	33,2	32,6	44,7	45,7	37,1	27,4	34,9	36,3
Geschlachtetes Vieh	99,8	99,6	100,0	99,8	96,8	99,5	80,0	3,1	100,0	100,0	100,0	82,3	100,0	100,0
Geschlachtete Kälber	99,9	100,0	100,0	95,4	77,3	49,1	92,0	95,5	97,1	99,3	84,6	69,7	100,0	100,0
Geschlachtete Schweine	17,5	17,2	74,8	98,9	98,9	98,5	100,0	94,8	100,0	71,3	2,1	3,5	4,2	31,5
Geschlachtete Schafe	94,5	95,2	80,9	96,7	100,0	45,2	13,8	35,0	28,6	23,5	32,2	52,7	19,3	46,8
Geschlachtete Geflügel	55,1	53,3	41,4	45,4	38,3	35,8	46,8	41,6	30,7	25,9	24,1	23,7	23,8	22,9
Schweineschmer und Schmalzspeck	4,0	1,1	1,8	0,6	0,6	2,0	69,7	0,3	—	—	—	—	—	—

*Tafel 10 – Fortsetzung*

*Der Anteil Österreichs an der Ausfuhr der ungarischen Agrarprodukte in den Jahren 1925-1938 in %*

Waren	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938
Schweinefett	37,4	24,3	20,3	11,9	1,5	9,9	66,9	5,6	—	—	—	—	0,4	—
Wild	50,4	78,8	33,3	29,9	19,4	23,3	26,8	26,6	15,4	8,4	1,9	0,5	1,3	0,8
Gänseleber	28,5	29,0	22,5	26,0	24,7	43,3	53,4	—	—	—	—	—	0,3	0,3
Butter	87,0	97,7	7,7	—	0,1	0,1	0,3	0,1	—	—	—	—	—	2,5
Eier	39,8	37,6	36,0	41,2	48,7	39,8	45,7	72,9	66,0	64,1	43,1	36,9	32,5	21,4
Federn	7,8	10,1	9,3	12,0	8,2	7,7	11,0	25,6	21,5	7,5	3,3	0,9	0,7	2,1
Salami, Wurstwaren	76,2	77,6	40,9	71,6	65,3	58,2	74,6	79,0	65,4	81,6	72,9	62,1	64,2	67,4
Fleischkonserven	—	2,8	3,0	11,3	10,0	34,7	19,1	41,4	18,7	13,5	3,2	0,7	0,3	0
Gedärme und Blasen	27,9	25,5	25,7	31,8	29,7	20,8	25,1	39,5	67,3	39,4	13,9	2,5	1,4	25,6
Wolle	6,2	2,5	2,2	2,4	2,0	6,7	6,3	27,4	7,9	6,8	25,9	1,4	4,5	0,7
Rohhaut	7,9	5,8	5,9	6,4	8,5	8,3	14,4	11,9	13,3	11,4	1,2	3,4	0,2	0
Haar	24,9	23,3	6,1	5,1	10,4	13,3	9,8	6,9	6,2	7,0	3,4	1,1	100,0	0,4

<sup>1</sup> Mahlquote 65%.

<sup>2</sup> Weizen, Roggen und Mehl in Weizenheit ausgedrückt.

Quelle: MSK. KÜLKER. FORG.